

ANTWORT DES LCH ZUR KONSULTATION LEHRPLAN 21 DER D-EDK 2013

Der LCH vertritt mit seinen 33 Mitgliedsorganisationen (MO LCH) ca. 50'000 Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen. Diese Antwort gründet auf einer Auswertung von schriftlichen Rückmeldungen und oft ausführlichen Bemerkungen aus 18 von 21 Kantonalverbänden, 8 Stufen- und Fachorganisationen sowie der 2 Mitgliedsorganisationen der abnehmenden Sekundarstufe II. Zu den Fragen der D-EDK, welche vom LCH ergänzt worden sind, wurde eine grafische Auswertung erstellt. Diese Konsultationsantwort zum Lehrplan wurde an der Konferenz aller Präsidentinnen und Präsidenten der LCH-Mitgliedsorganisationen nach eingehender Diskussion verabschiedet.

Legende zu diesem Text:

Aussagen in Schrägschrift stammen aus den Kommentaren und Bemerkungen. Ohne „*“* sind die Aussagen leicht redigiert oder etwas zusammengefasst. Abkürzungen entsprechen den Bezeichnungen im Lehrplan 21.

A. GENERELLE HINWEISE

Würdigung

1. DANK

Der LCH dankt allen an der Erarbeitung des Lehrplans 21 Beteiligten und insbesondere den beiden Projektleiterinnen für ihre enorme Arbeit, die sie geleistet haben. Dieses Projekt liefert den Tatbeweis, dass überkantonal und gemeinsam Grundlagen für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen hergestellt werden können. Ein Lehrplan für 21 Kantone wäre eine wichtige Etappe in Richtung Harmonisierung.

- *„Das Gesamtpaket von 21 Kantonen ist ein Erfolg, eine Riesenleistung“.*
- *„Das Werk ist sehr anspruchsvoll“.*

Konsultation

2. ZU KNAPPE ZEIT FÜR DIE RÜCKMELDUNG

Die Zeitvorgabe von 3 Monaten zwischen August und Oktober war klar zu eng für die Meinungsbildung in den komplex organisierten Verbänden. Nur schon die Lesezeit für den Lehrplan beträgt mindestens einen halben Tag. Wegen der bisherigen Geheimhaltung und spärlichen Information war der Lehrplan für die meisten Verbandsmitglieder neu. Die Diskussionen brauchen angesichts der Komplexität der Thematik auch weiterhin sehr viel Zeit. Diverse Kantone (u.a. AG, BE) haben die Lehrpersonen nicht informiert, andere werden erst bis Ende Jahr informieren. Einige Verbände haben deshalb mit einigem Zusatzaufwand diverse eigene Veranstaltungen durchgeführt. Die enge Zeitvorgabe und die Ausklammerung wichtiger Themen im Fragebogen lässt teilweise Befürchtungen aufkommen, die Kantone seien nicht wirklich interessiert an einer fundierten Rückmeldung. Der Fragebogen bietet zwei Möglichkeiten für ein „ja“ und eine dritte für ein „nein“. Die zweite Antwortmöglichkeit „ja, mit Vorbehalten“ darf nur im Sinne eines „ja, aber nur wenn“ ausgewertet werden. Eine grosse Mitgliedorganisation hat den Fragebogen wegen den genannten Bedenken nicht ausgefüllt, sondern grundsätzliche Fragen gestellt.

- *„Der über 20-seitige Fragebogen zur Beurteilung des Lehrplans 21 suggeriert, dass der neue Lehrplan im Grossen und Ganzen in Ordnung sei und dass sich Rückmeldungen bitteschön darauf beschränken sollen, einzelne Aspekte – sprich einzelne Kompetenzen – einer konstruktiven Kritik zu unterziehen.“*
- *„Der Lehrplan wurde zu lange geheim gehalten. Nun wurde von den Vernehmlassungsteilnehmenden verlangt, dass sie sich in sehr kurzer Zeit seriös zu diesem grossen, wichtigen Werk äussern sollen. Dieses Vorgehen ist vielleicht absichtlich so gewählt.“*

Kontext

3. DER VERFASSUNGSaufTRAG WIRD NUR TEILWEISE ERFÜLLT

Der Lehrplan 21 ist zusammen mit den nationalen Bildungsstandards und dem Sprachenkonzept die Antwort der Kantone auf den seit 2006 bestehenden Verfassungsauftrag zur Schulharmonisierung. Dieser Auftrag wird trotz der Behauptung der Kantone, der Lehrplan sei ein Harmonisierungsprojekt und keine Reform, mit dem Lehrplan nur teilweise erfüllt. Schulpraktisch wesentliche Merkmale sind nicht harmonisiert:

- die Verteilung der Zeit (Studentafeln)
- die Abfolge der Fächer (Fremdsprachen)
- der Verpflichtungsgrad (ICT, Berufsorientierung, Fremdsprachen Sek I)
- die Verbindlichkeit für Übergänge in die Gymnasien und die Relevanz für das Progymnasium

Die Betonung der kantonalen Hoheit übertönt den Harmonisierungsbedarf für die tägliche und stille Arbeit an den Schulen. Wir vermissen starke Zeichen der Kantone für eine Erfüllung des Verfassungsauftrags zum Wohl der gemeinsamen Volksschule und für die weitere Zusammenarbeit.

„Die Vereinheitlichung des Lehrplans in der Deutschschweiz wird begrüsst und ist ein erster Schritt in Richtung Harmonisierung der Volksschule.“

Innovationsgehalt

4. DER LEHRPLAN IST TEIL EINES PARADIGMENWECHSELS UND DAMIT EIN REFORMBAUSTEIN

Die Politik behauptet, der Lehrplan 21 sei „keine Schulreform“ und „kein Paradigmenwechsel“. Genau das ist er aber: Er ist Teil eines Programms zur grundlegenden Umgestaltung der Steuerung im Bildungswesen. Für den Wirtschaftsverband economiesuisse gilt: „Vergleichbarkeit ist Grundvoraussetzung für ein Bildungsmonitoring und die Möglichkeit, dass Schulen von den Besten lernen können.“ Und Urs Moser, Testhersteller an der Uni Zürich meint: „Mit dem Lehrplan 21 werden Kompetenzen in Stufen zerlegt, von einfach bis schwierig sortiert sowie mit Beschreibungen von möglichst konkreten Leistungsanforderungen und Aufgabenbeispielen illustriert. (...) Ein solches Instrument bildet letztlich die Grundlage für die Überprüfung der nationalen Bildungsziele à la Pisa. (...) Sofern sich Förderkonzepte und Leistungsorientierung in Zukunft tatsächlich einer Wirkungskontrolle stellen wollen, führt kein Weg an der Kompetenzorientierung vorbei.“

Dieser Paradigmenwechsel wird die Schule, den Unterricht und den Lehrberuf massiv verändern. Die Schulen verlieren wesentliche Kompetenzen zur Definition ihrer Qualität an externe Expertensysteme. Die „Methodenfreiheit“ der Lehrpersonen wird stark relativiert. Denn die Kompetenz- und Handlungsorientierung sowie die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse (u.a. J. Hattie) erfordern bestimmte Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung und eine anspruchsvollere Beurteilung (vgl. Kap. Unterricht).

- *„Wenn mit der Kompetenzorientierung vor allem gemeint ist, eine genauere Messbarkeit des „Bildungserfolgs“ zu suggerieren oder die Vergleichbarkeit aller Outputs zu erhöhen, dann wird der Begriff aus pädagogischer Sicht unakzeptabel.“*
- *„Ausserdem schreibt der Lehrplan zu detailliert vor, was die Lehrpersonen erreichen müssen. Natürlich lässt sich die Schule so besser steuern. Die Qualität von Unterricht wird so aber nicht per se besser.“*

Erwähnt werden muss zudem, dass der vorliegende Lehrplan nicht alle Aufgaben der Schule beschreibt und somit nicht als Schulauftrag verstanden werden kann.

Äussere Kohärenz

5. MIT DEM LEHRPLAN MÜSSEN ANDERE SYSTEMTEILE ABGESTIMMT WERDEN

Der Lehrplan 21 ist eine Intervention in ein komplexes System mit gegenseitigen Bezügen. Die föderalen Unterschiede und Befindlichkeiten sind gewiss delikat. Trotzdem rächen sich jetzt entscheidende Versäumnisse, um nicht zu sagen politische Verweigerungen. Zum starken Wunsch nach Lehrplan21-konformen Zeugnissen wurde bisher von der D-EDK konsequent auf die kantonale Schulhoheit verwiesen. Die rechtlichen Grundlagen scheinen für eine gemeinsame Entwicklung nicht zu genügen.

Die Mängel an Kohärenz sind unübersehbar:

- a) Bis zu einem Jahr Unterschied bei der Unterrichtszeit zwischen den Kantonen (Studentafel)
- b) Keine gemeinsamen Fächerbezeichnungen in den Zeugnissen
- c) Keine Überlegungen zur Beurteilung von Kompetenzen, insbesondere für die sozialen und personalen Handlungskompetenzen
- d) Kantonale Pläne zur Anpassung des Lehrplans, eigene Logos
- e) Wenig verbindlicher Einbezug der Sekundarstufe II für die Übergänge
- f) Vorzeitiger Start des EDK-Bildungsmonitorings und von Leistungsmessungen im BR NWCH

Die meisten Antworten betonen das Bedürfnis der Deutschschweizer Lehrpersonen nach einem gemeinsamen Lehrplan:

- *„Der Lehrplan muss integral von den Kantonen übernommen werden. Die Kantone sollen aber das Recht haben, zusätzliche Angebote (Instrumentalunterricht, Freifächer, Praktika) zu machen.“ (AG)*
- *„Wir unterstützen die Idee eines gemeinsamen Lehrplans aller Deutschschweizer Kantone. Kantonale Einzellösungen sollten vermieden werden.“*
- *„Zeugnisse müssen dem Lehrplan angepasst werden.“*
- *„Da der Lehrplan sehr handlungsorientiert daherkommt, müssen sich die Tests und Zeugnisse wohl oder übel anpassen – was bringt das für Folgen?“*
- *„Die Herstellung zweier gleicher Schränke benötigt auch dieselbe Menge Holz.“*

Die nicht erfüllte Harmonisierung ist bei den Fremdsprachen am offensichtlichsten: Ein ungleicher Beginn sowie unterschiedlichste Abwahlmöglichkeiten auf der Sek I kontrastieren mit dem Versprechen, dass nach 9 Schuljahren alle Jugendlichen die Ziele erreichen.

- *„Ziel der Ausarbeitung des LP21 ist, die Mobilität der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihrer Eltern zu erleichtern. Dieses Ziel wird vollständig verfehlt durch die Ausarbeitung des Lehrplans in zwei Versionen für Französisch bzw. Englisch als erste Fremdsprache.“*

Immer wieder kommt die Befürchtung auf, dass die Sekundarstufe II nicht verbindlich genug einbezogen worden ist:

- *„Was geschieht im Untergymnasium? Fahren die einen Extrazug?“*
- *„Kompetenzformulierungen genügen nicht, wenn die Anschlusschulen (Kantonsschule, Gewerbeschulen) nicht mit machen. Diese Schulen müssen sich nun unbedingt an die veränderten Begebenheiten anpassen. Schon heute schliessen sie nicht an die mitgebrachten Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler an. Dies z.B. in der Mathematik, wo sie immer noch darauf beharren, dass Schülerinnen und Schüler das können, was sie früher konnten.“*
- *„Mit den nachfolgenden Schulen (Gymnasien, Berufsfachschulen) ist eine sinnvolle Abgrenzung abzusprechen, um zu grosse Überlappungen zu vermeiden.“*

Dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigt die Stellungnahme aus den Gymnasien:

- *„Das Gymnasium selber und seine Vorbereitung sind im Maturitätsanerkennungsreglement bzw. in der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAR/MAV) geregelt. Der VSG besteht darauf, dass die letzten 4 Jahre der Schulzeit bis zur Maturität ohne Einschränkungen entsprechend diesen Vorgaben organisiert und unterrichtet werden (MAR/MAV Art. 6 Abs. 1). Dies heisst, dass die ganze Gymnasialzeit an einer Schule gemäss einem durchgehenden Lehrplan stattfindet. Falls der Ausnahmeparagraph des MAR/MAV (Art. 6 Abs. 2) in Anspruch genommen wird, muss der Unterricht und die Ausbildung der Lehrkräfte dem Fächerkanon und den Zielen des MAR/MAV und des Rahmenlehrplans für Maturitätsschulen (RLP) entsprechen.
Folgerung 1: Der LP21 kann für das Gymnasium und ein allfälliges Untergymnasium keine Wirkung entfalten.“
Folgerung 2: Die Treffpunkte im 3. Zyklus müssen für einen Übergang ins Gymnasium nach dem 2. oder 3. Jahr des 3. Zyklus (je nach Kanton) festgelegt werden. Treffpunkte erst am Ende des 3. Zyklus reichen nicht aus. Die einfachste Methode ist, wenn die Kompetenzen mit ihrer jeweiligen Progression im 3. Zyklus für jedes einzelne Schuljahr festgelegt werden.*

Muss daraus geschlossen werden, dass die Lehrpersonen der Sekundarstufe II und die Reglementierungsinstanzen für die Gymnasien nicht genügend verbindlich eingebunden waren?

Erarbeitungsprozess

6. KÖNNEN ÖFFENTLICHKEIT UND FACHWELT STÖREN?

Der Lehrplan wurde in einem hermetisch abgeschirmten Entwicklungslabor mit gut hundert Eingeweihten hergestellt und soll nun als Produkt in die Welt der Kantonshoheiten zur Nutzung „freigegeben“ und „entlassen“ werden. Öffentliche Schulentwicklung könnte auch als Prozess in laufender Diskussion mit unterschiedlichsten Stakeholdern und Fachgruppen konzipiert werden. Wenig erstaunlich, dass sich nun noch spät wichtige Partner melden, vielleicht zu spät:

- a) Gymnasien und Universitäten wehren sich für mehr Fachperspektive
 - b) Die Berufswelt fordert genug Berufswahlvorbereitung
 - c) Hochschulangehörige könnten sich Geografie gesplittet in phil I (Gs) und II (Natw.) vorstellen
 - d) Politik und Öffentlichkeit diskutieren über Wertvorstellungen und zeitgemässe Lerninhalte
 - e) Interessensverbände intervenieren für Technikunterricht und Programmieren
 - f) Hersteller von Lernmaterial starten spät mit der Produktion
 - g) Schwergewichtige Fachexperten stellen Grundsatzfragen (u. a. R. Künzli et al 2013)
- *„In den Lehrplan 21 ist unglaublich viel Expertenwissen eingeflossen. Deshalb enthält er viel Gescheites. Und deshalb ist er auch sehr umfangreich geworden. Zu umfangreich, wie viele Konsultationsteilnehmer/-innen bestätigen.“*
 - *Dies ist nur ein Beispiel für die Wichtigkeit, zur Lehrplanarbeit und nunmehrigen Überprüfung neben Lehrpersonen gleichberechtigt auch Fachwissenschaftler beizuziehen. (Der VSG in einem Rückblick auf die früheren „Grundlagen zum Lehrplan 21“)*

Produkt: a) Darstellung, Übersicht

7. DIE GESTALT UND FORM DES LEHRPLANS FINDET ANKLANG

Anerkennung finden die visuelle Aufbereitung und Übersichtlichkeit sowie die digitale Form mit Navigation mit verlinkten Querverweisen und die Suchfunktion. Zudem kann bei Bedarf ein selektiver Ausdruck vorgenommen werden.

Beeinträchtigt wird die Übersicht durch zu viele Kompetenzen. Vorgeschlagen wird deshalb eine Kurzversion, welche den Lehrpersonen und der Öffentlichkeit einen gezielten Überblick verschaffen könnte. Auch ein Glossar wird in sehr vielen Rückmeldungen gefordert, u.a. um eine einheitliche Sprache zu fördern.

- „Es braucht ein Glossar für die Begriffe, da bis jetzt jeder Kanton die Bezeichnungen für die Fächer selbst bestimmt hat.“
- „Der Überblick geht etwas verloren: Sehr viele Kompetenzen mit „Unterkompetenzen“ und Unter-Unterkompetenzen.“

Produkt: b) Aufbau und innere Kohärenz

8. DER DURCHGÄNGIGE KOMPETENZAUFBAU WIRD BEGRÜSST

Die Gesamtstruktur findet gute Resonanz. Die Einteilung in sechs Fachbereiche erhält gute Noten. Allerdings wird im Detail von Betroffenen und eher fachorientierten Lehrpersonen zu den Fächerkombinationen auch energische Kritik laut (Geografie, Geschichte). Begrüsst wird grundsätzlich der durchgängige Kompetenzaufbau über drei Zyklen und die damit mögliche Entwicklungsperspektive. Auch die Einleitungen sind inhaltlich meist gut angekommen, nicht jedoch deren Umfang. Der Kompetenzaufbau in den einzelnen Themenbereichen wird mehrheitlich nur mit grösseren Vorbehalten gutgeheissen (positive Rückmeldungen erhalten Sport, Berufliche Orientierung, Italienisch und Mathematik).

- „Der Lehrplan 21 beschreibt in der Regel einen nachvollziehbaren Kompetenzaufbau. Dies gibt eine brauchbare Grundlage sowohl für die Herstellung von Lehrmitteln als auch für die Unterrichtsplanung.“

Die Orientierung ist nicht immer einfach, besonders für Lehrpersonen, welche mehrere Fächer unterrichten. Grund dafür dürfte sein, dass die Grobstruktur der Darstellung immer wieder anders konzipiert ist. In jedem Fach muss man sich nach neuen Strukturierungsprinzipien orientieren.

- „Für den Alltag scheint der Lehrplan einigen Lehrpersonen sehr komplex zu sein.“

Spezifische Mängel werden gemeldet für den ersten Zyklus und für den vielerorts strukturell gegliederten 3. Zyklus:

- „Es braucht im ersten Zyklus einen Orientierungspunkt wie in den beiden anderen Zyklen.“
- „Die Benotung ist schwierig, wenn wir nicht wissen, welche Ziele nach der 1. Klasse erreicht sein müssen.“
- „Wir vermissen eine Antwort des LP21 auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen in den verschiedenen Leistungszügen im 3. Zyklus. Über alle zwei oder drei Leistungszüge hinweg die gleichen Mindestanforderungen zu formulieren, verkennt die reale Situation. Sollten die genannten Mindestanforderungen für die lernschwächsten Schülerinnen und Schüler gemeint sein, wären dies Anforderungen, die diese in der Regel nicht erreichen könnten.“

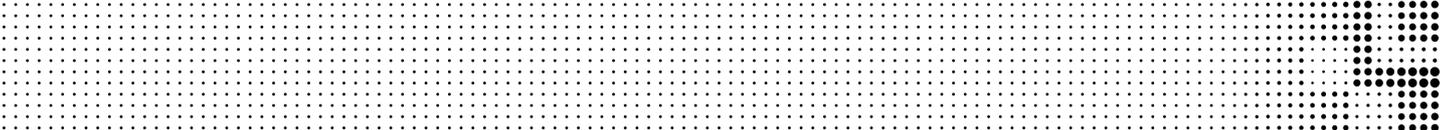
Produkt: c) Verständlichkeit

9. FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT NICHT GENUG VERSTÄNDLICH

Lehrpläne sind der gesellschaftliche Auftrag an die öffentlichen Schulen. Neben den Lehrpersonen und den Lernenden sollten auch Eltern, Lehrbetriebe und Politiker verstehen können, was an der Volksschule erwartet wird, insbesondere, wenn sie bei der Entstehung ausgeschlossen waren.

Der Lehrplan wird für die Lehrpersonen mehrheitlich als verständlich bezeichnet, nicht jedoch für die Schüler/-innen. Mehrmals wird er auch als Expertenprodukt bezeichnet:

- „Es steht zu viel Interessantes drin und es ist oft zu schwierig formuliert.“
- „Der Lehrplan ist (...) zu sehr mit Fachwörtern gespickt. Das Verstehen von Schülern, Eltern und Lehrpersonen kann nicht gewährleistet werden.“
- Viele Kompetenzen sind nicht so beschrieben, dass Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sie verstehen.



LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

- *„Erschwerend wirkt in gewissen Bereichen die abgehobene Formulierung der einzelnen Kompetenzen, die eher an ein Hochschulniveau erinnert.“*
- *Aufbau, Sprache und Stil des Lehrplans sind nur für Eingeweihte verständlich. Eltern und Schülerinnen und Schüler werden kaum Zugang dazu finden und ihn kaum je lesen, ausser vielleicht in einem Rekursfall.*

Der hohe Detaillierungsgrad befriedigt zwar fachspezifische Vollständigkeitserwartungen, erschwert aber in der Menge der Informationen die Übersicht und lässt wenig Spielraum für neue Entwicklungen in den nächsten voraussichtlich 20 Jahren Laufzeit. Unklar bleibt, wie weit kantonale Anpassungen und Ergänzungen die Idee eines gemeinsamen Lehrplans weiter komplizieren.

- *„Leider hat man einige Fächer zu sehr in einzelne Kompetenzen aufgelöst, ja geradezu sezziert.“*

Die Einleitungen werden mehrheitlich positiv wahrgenommen, ausser bei Beruflicher Orientierung und Gestalten:

- *Die Einleitung ist sehr gut verfasst. Der LP21 gibt einen guten Einblick in die tägliche Arbeit einer Lehrperson, zeigt die vielen Vernetzungen im Schulalltag.*

Produkt: d) Umfang

10. DIE MENGE AN KOMPETENZEN IST ZU GROSS

In den Lehrplan 21 wurden neue Kompetenzerwartungen aufgenommen, ausgebaut oder miteinander vernetzt:

- Betonung der Naturwissenschaften, experimentelles Lernen
- Technik, Programmieren (MINT, ICT)
- Internet, Social Media, visuelle Medien, Prävention
- Arbeitswelt (WAH)
- Berufsorientierung / Berufsfindung
- Ethik, Religion, Gemeinschaft (ERG)
- Fremdsprachen
- Alle Fächer wurden wesentlich neu konzipiert

Insgesamt ergibt dies eine mengenmässige Aufladung und Belastung, welche sich in allen Zyklen bemerkbar macht:

- a) Zyklus 1: Im Kindergarten droht mehr Leistungsdruck, das freie Spiel wird vermisst.
- b) Zyklus 2: Der stark heterogenen Mittelstufe werden zusätzliche promotionswirksame Themen aufgebürdet.
- c) Zyklus 3: Lehrmittel und ausgebildete Lehrpersonen fehlen insbesondere auf der Sekundarstufe I

Für die allermeisten Mitgliedsorganisationen ist der Lehrplan zu umfangreich und überfüllt:

- *„Es sind zu viele Kompetenzen, es braucht Kernkompetenzen.“*
- *„Der Lehrplan ist zu umfangreich, er ist überfüllt.“*
- *„Der Lehrplan muss stark vereinfacht und reduziert werden!“*
- *„Die Menge der Mindestkompetenzen ist im 2. und 3. Zyklus unerreichbar gross – und zwar nicht nur für schwächere, sondern auch für durchschnittliche Schülerinnen und Schüler. Es muss Notwendiges von Wünschbarem getrennt und letzteres radikal gekürzt werden.“*

Eingeschränkt wird auch die inhaltliche Flexibilität der Lehrpersonen:

- *„Sind alle Kompetenzen verbindlich? Bisher hatten wir relativ freie Auswahlmöglichkeit der Inhalte.“*

- *„Durch das explizite, detaillierte Auflisten der einzelnen Kompetenzstufen entsteht der Eindruck einer Übersteuerung, welche die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler in einem hohen Mass auch gängelt.“*

Die meisten Kinder würden 500 Mathekompetenzen oder 4 Sprachen oder experimentelle Naturwissenschaften schaffen, wenn sie sich voll nur auf ein Thema konzentrieren könnten. Aber alles zusammen ist mengenmässig zu viel. Die Zeit reicht nicht für das gesamte im Lehrplan vorgesehene schulische Lernprogramm, den privaten Musikunterricht, den Sportverein, das Hobby, das Spielen mit anderen Kindern, das TV-Programm ... Dazu ein Kommentar aus einem Kantonalverband:

- *„Ein junger Erwachsener, der die obligatorische Schulzeit gemäss Lehrplan 21 durchlaufen hat, verfügt über 3000 bis 4000 Kompetenzen. So jedenfalls wird es suggeriert.“*

Befürchtet wird, dass die Zeit für überfachliche und fächerübergreifende Themen nicht reichen wird:

- *„Nur mit einer Füllmenge von maximal 80% der Unterrichtszeit in den jeweiligen Fachbereich, ist es überhaupt möglich, die fächerübergreifenden Themen, die überfachlichen Kompetenzen und die kantonsspezifischen Anliegen im Unterricht zu berücksichtigen.“*
- *„Im Weiteren ist die Zeit, welche für diverse Bereiche zusätzlich benötigt wird (Klassenrat, Papier-sammlung, Wege in die Turnhalle und umziehen, Schularzt, Sporttag, Schulreise, etc.), nicht ausgewiesen. Sie muss in der Stundentafel mit einer Lektion „Organisatorisches“ angerechnet werden.“*

Nach der Erarbeitung in den Fachteams muss nochmals eine Gesamtschau erstellt werden. Es geht nicht um generell tiefere Ansprüche, sondern um bessere Prioritätensetzung. Dies wäre zu erreichen mit mehr Wahlmöglichkeiten, präzisierten Mindestansprüchen um durch eine Kennzeichnung in Pflicht (Kernkompetenzen) und Kür (weiterführende Kompetenzen):

- *„Als Konsequenz unserer Kritik stellen wir uns nicht ein Herunterfahren der Ansprüche in allen Fächern und Fachbereichen vor, sondern eine Streichung einzelner Kompetenzen.“*

Kinder und Lehrpersonen sollen auch weiterhin ihre persönlichen Interessen einbringen können und der Kompetenzerwerb soll vertieft werden können.

- *„Es soll genug Zeit vorhanden sein für eine kleinere Anzahl von Kompetenzen.“*

Geradezu grotesk ist unter diesen Umständen die Vorstellung einzelner Kantone, sie könnten die offenen 20 % der zur Verfügung stehenden Zeit im Lehrplan selber noch mit zusätzlichen Kompetenzen füllen.

Kompetenzorientierung und inhaltliche Anforderungen

11. WICHTIGE INHALTE UND WISSENSBESTÄNDE SIND NICHT GENÜGENDE DEFINIERT

Grundsätzlich ist die Kompetenzorientierung für die Beschreibung von Lernerwartungen bei den Lehrpersonen unbestritten.

Für verschiedene Fachbereiche werden klarere Angaben zu den Inhalten gefordert. Die Kompetenzorientierung mit Angabe von nur wenigen exemplarischen Themen wird teilweise kritisiert, weil es immer auch um Inhalte gehe, die mit Kompetenzen verbunden werden. Es besteht die Befürchtung, dass an den Übergängen zur Sek I oder Sek II oder in Lehrmitteln dann doch wieder bestimmte Inhalte definiert werden. Wenn schon hätte man das lieber im Lehrplan.

Zu den teilweise unklaren Ansprüchen in den Kompetenzformulierungen ein Beispiel aus einer Rückmeldung:

- *„Das Kind erwirbt die Kompetenz mit Schnur umzugehen und Schuhbündel zu binden. Dies ermöglicht ihm aber noch nicht an einer Exkursion in den Wald teilzunehmen, bevor es nicht weiss, was für*

Wege es im Wald möglicherweise antrifft und welche Schuhe es für diese Exkursion binden soll oder ob allenfalls die ganze Kompetenz überflüssig ist, weil Gummistiefel erforderlich sind.“

- *„Kompetenzen bauen auf Wissen auf, doch diese Tatsache wird im Lehrplan 21 weitgehend ignoriert.“*
- *„Ansonsten besteht die Gefahr, dass „das Gut“ Allgemeinbildung beliebig wird und eben keine Harmonisierung zwischen den Kantonen stattfindet.“*
- *„Die Kompetenzorientierung ist unbestritten.“*

Insbesondere die nicht durch die HarmoS-Grundanforderungen geregelten Fachbereiche werden teilweise als zu anspruchsvoll kritisiert. Betroffen sind insbesondere ERG Ethik, Religion, Gemeinschaft (in über 50% der Rückmeldungen), Musik, NMG Natur, Mensch Gesellschaft, WAH Wirtschaft, Arbeit Haushalt sowie TTG technisches und textiles Gestalten.

Einzelne Stimmen finden die Mindestansprüche zu anspruchsvoll, Raum für persönliche Interessen und Begabungen wird vermisst:

- *Die Mindestansprüche in allen Fachbereichen sind höher als die bisherigen Anforderungen. Die Mindestansprüche sind in allen Bereichen zu hoch.*
- *„Wenn die Kinder überfordert werden – und wir sind überzeugt, dass dies mit dem vorliegenden Lehrplan für die meisten Kinder der Fall sein wird – werden Phänomene wie Schulverleider, Stress, Absentismus etc. ansteigen. Dies wird auch die Arbeit der Lehrpersonen negativ beeinflussen.“*
- *Die Schule soll auch ein geschützter Bereich sein, in dem Kinder auch Dinge lernen, die sie später vielleicht nicht direkt brauchen.*

In vielen Kommentaren wird gefragt, was mit Kindern geschieht, welche die Mindestansprüche nicht erreichen:

- *„Unklar ist, was mit Schülerinnen und Schülern passieren soll, welche die Mindestansprüche nicht erreichen können.“*

Immer wieder wird eine Regelung der Schulschrift und des Stellenwerts des Tastaturschreibens gewünscht.

Im 1. Zyklus wird ein Auftrag an den Kindergarten, das freie Spiel zu ermöglichen und für nicht angeleitete Situationen genug Raum zu schaffen, vermisst.

- *„Es fehlen im ersten Zyklus die Kompetenzen des Freien Spiels.“*
- *„Das Freispiel hat im Kindergarten eine grosse Bedeutung und ist unseres Erachtens sehr wichtig. Im Lehrplan 21 gibt es aber keine Ziele dazu.“*
- *„Die Anforderungen für den Kindergarten sind sehr hoch. Er darf nicht verschult werden.“*

Unterrichts- und Lernverständnis

12. EINE VERÄNDERTE SICHT AUF UNTERRICHT UND LERNEN

Das einzelne Kind mit seinen Ansprüchen beim Lernen steht vermehrt im Vordergrund. Dazu in der Einleitung zum Lehrplan: „Mit der Kompetenzorientierung verschieben sich die Akzente der Betrachtungsweise von Unterricht und Lernen.“

Was das genau bedeutet, wird dann in der Einleitung des Lehrplans weiter ausgeführt und schmeichelt einer anspruchsvollen Profession. Nur sollten für solche Anforderungen auch die Mittel für die Weiterbildung bereitgestellt werden. Einige Zitate aus dem Lehrplan 21:

- „Dies führt vom reinen Faktenwissen über das Verstehen, Analysieren und Strukturieren von Informationen hin zum Lösen von Problemen und zur Anwendung des erworbenen Wissens in neuen Zusammenhängen. (...)
- Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten bestehen aus einem strukturierten Angebot an fachbedeutsamen Themen, Aufgaben, Gegenständen, Materialien, Methoden und Arbeitstechniken, Sozialformen und Interaktionsmustern in Abstimmung mit daran zu erwerbenden Kompetenzen. (...)
- Gute Lernaufgaben „ sprechen idealerweise schwächere und stärkere Lernende an und begünstigen individuelle Lern- und Bearbeitungswege auf unterschiedlichen Leistungsniveaus und mit unterschiedlich ausgeprägten Interessensgraden (enge, halboffene und offene Aufgabenstellungen). (...)
- Beispiele von Unterrichtsformen, denen bei guter Aufgabenqualität und Lernunterstützung ein hohes Potenzial für zielerreichendes Lernen zuzuschreiben ist, sind neben dem frontalen Klassenunterricht u.a. die Planarbeit, Lerntagebücher, Formen des kooperativen Lernens, Entdeckendes Lernen oder Projekte, der Einbezug von Spielelementen in Lernumgebungen, aber auch die Variation von Lernmedien oder Lernorten. (...)
- Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass ein kompetenzorientierter Unterricht durch vielfältige Angebote und Differenzierungen den Wissens- und Verstehensunterschieden in heterogenen Lerngruppen optimal Rechnung zu tragen vermag.“

Die Neuorientierung auf das lernende Individuum wird aufmerksam zur Kenntnis genommen und es werden Schlüsse gezogen. Die Sprache ist jedoch noch nicht immer anschlussfähig, weil die Heterogenität und insbesondere die Integration nur verklausuliert angesprochen werden.

- *„Begriffe wie Integration, Inklusion, Heterogenität fehlen im Lehrplan grösstenteils. Dabei sind es diese Aufgaben und Themen, die heute die Schulen wohl am meisten fordern und beschäftigen.“*
- *„Die individualisierten Angebote würden die Arbeit der Lehrperson so stark ausweiten, dass sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr zu leisten ist. Wir empfehlen deshalb vertiefende und ergänzende Angebote für schnell Lernende.“*
- *„Der Fokus auf das Individuum, auf die Selbststeuerung und Eigenverantwortung lässt bedeutende soziale, kulturelle und ökonomische Mechanismen und Faktoren ausser Acht. Aktuelle bildungssoziologische und erziehungswissenschaftliche Forschungen zu diesen Mechanismen müssten einbezogen werden und zu einer reflektierten Sicht auf diese Thematik beitragen.“*
- *„Der Lehrperson wird ihre angestammte Rolle als Vermittlerin von Wissen aberkannt, indem der Eindruck erweckt wird, die Schülerinnen und Schüler könnten sich jegliches Wissen grundsätzlich selbst aneignen und sämtliche Lernprozesse könnten entpersonalisiert stattfinden.“*

Ein Lehrplan ist noch kein Schulauftrag. Zu klären wäre insbesondere das Bildungsverständnis. Zum Beispiel die Frage, wie weit die Volksschule vor allem Nützlichkeit produziert oder auch Raum lässt für die individuelle, nicht zwingend zielgerichtete Entwicklung.

Beurteilung und Bewertung, Übertritte

13. HANDLUNGSKOMPETENZEN BEURTEILEN IST ETWAS ANDERES ALS WISSEN BENOTEN

Das Erreichen von individuellen Handlungskompetenzen zu beurteilen ist nicht dasselbe, wie Wissensbestände abzuprüfen und im Klassenvergleich zu benoten.

Im Lehrplan steht: „Mit der Ausrichtung an Kompetenzen geht der Lehrplan 21 über die Formulierung von inhaltlichen Stoffzielen hinaus. In der Beschreibung von Lernzielen in Form von Kompetenzerwartungen sind Inhalte direkt mit daran zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verbunden; Wissen und Können, fachliche und überfachliche Kompetenzen werden miteinander verknüpft.“

Dazu eine beispielhafte Rückmeldung:

- *„Ist ein Kind kompetent, wenn es den SBB-Fahrplan lesen kann oder erst, wenn es zur richtigen Zeit dann auch in Magglingen ankommt?“ Mindestansprüche müssen mit „erreicht / nicht erreicht“ beurteilt werden können.“*

Ganz neu ist die differenzierte Beurteilung von sozialen und personalen Kompetenzen. Nur wenige Kantone haben damit Erfahrung, bisher wurden solche Kompetenzen vielerorts unter „Fleiss“ und „Betragen“ als Voraussetzung für gelingenden Unterricht abgehandelt.

Im Lehrplan sind personale und soziale Kompetenzen als überfachliche Kompetenzen in die Fachbereiche eingebaut. Dort sollen sie von Fachlehrpersonen differenziert formativ beurteilt und promotionswirksam, juristisch niet- und nagelfest benotet werden.

Die Bedenken sind zum Teil deutlich:

- *„Fragen der persönlichen Lebensführung und Lebenseinstellung dürfen niemals schulisch bewertet werden.“*
- *„Diverse Kompetenzen zielen auch auf Haltungen der Lernenden. Es wird kritisiert und zu bedenken gegeben, dass Haltung messen in der Schule unangebracht, bzw. auch nicht möglich ist.“*
- *„Aufwändiger wird es bei der Überprüfung der Anwendungskompetenz. Völlig unklar ist, wie die Haltung überprüft werden soll.“*

Die Anforderungen an die Lehrpersonen und der Zeitaufwand steigen, wenn im Lehrplan folgende Vorstellungen erwartet werden: „Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Unterricht ermutigende und aufbauende Rückmeldungen, die sie beim Kompetenzerwerb und in ihrem Lernprozess unterstützen. Diese Rückmeldungen sind auf die einzelnen Lernenden zugeschnitten, bestärken sie in ihrem Lernen und geben ihnen konkrete Hinweise zur Weiterarbeit.“

Die Kantone zeigen bisher keine Bereitschaft, das Beurteilen und Benoten als Herausforderung ernst zu nehmen und gemeinsam Überlegungen zur Beurteilung und Benotung von Kompetenzen anzustellen, bzw. einheitliche Zeugnisse zu planen.

Eine grosse offene Frage sind zudem die Übertrittsregelungen:

- *„Wie gestalten sich die Übertritte?“*
- *... ÜBERTRITTSPRÜFUNGEN? – Kann aus den Kompetenzformulierungen wirklich genügend herausgelesen werden? Lesen aus den Formulierungen alle das gleiche heraus?*

Weiter machen die fehlenden Hinweise zur Förderung und Beurteilung von integrierten Kindern den Lehrpersonen insbesondere auf der Mittelstufe grosse Sorgen. Unklar bleiben die Folgen für Kinder und Jugendliche, in der Volksschule die Mindestansprüche nicht erreichen.

Die Kantone beschränken sich bisher auf die Herstellung von Leistungstests und die Durchführung von Messungen. Die Rückmeldungen sind eindeutig: Ohne Beurteilungskonzepte kein Lehrplan21, ohne Aufwandabgeltung in den Berufsaufträgen keine kompetenzbasierte Beurteilung.

Werthaltungen

14. EIN LEHRPLAN TRANSPORTIERT IMMER PERSPEKTIVEN

Aus wirtschaftsnahen Kreisen kommt viel Kritik wegen zu starker Fokussierung auf den Konsum im Bereiche WAH (Wirtschaft, Arbeit und Hauswirtschaft). Bei der ICT werden fehlende Programmierkompetenzen bemängelt. Fehlende Fachperspektive und generell unsichere Wissensbestände sind ein Thema

auch in der Lehrerschaft. Solche Differenzen der Sichtweisen und gesellschaftliche Ansprüche an die Schule müssen nun im Verlaufe der Konsultation möglichst transparent und mit Blick auf die Gesamtsituation und die Belastungsfähigkeit der Kinder geklärt werden.

Für die Schule ist das Weglassen von Referenzen auf eindeutig formulierte und damit einforderbare internationale Wertevereinbarungen wie Menschenrechte, Kinderrechte, Rechte von behinderten Menschen ein Manko. Diese Konventionen wurden von der Schweiz mit unterzeichnet, sie prägen in der heutigen Schulrealität das Verhalten und die Entscheidungsfindung. Dass Wertvorstellungen in der öffentlichen Diskussion eine Rolle spielen, zeigt folgende Aussage: „Wir erwarten keine wertfrei argumentierenden Sprechautomaten im Schulzimmer“. (Stefan Vannoni, www.economiesuisse, 1.11.2013) Umso mehr muss für Eltern, Kinder und Öffentlichkeit klar sein, was diese in der Schule angewandten Wertvorstellungen sind.

20 % der Menschen in der Schweiz, darunter auch Lehrpersonen, bezeichnen sich als konfessionslos, 5% gehören einer nicht christlichen Glaubensgemeinschaft an. An vielen Schulen haben über die Hälfte der Kinder keine oder eine andere Religionszugehörigkeit als die christliche. Eine staatliche Schule für Alle muss diesem Sachverhalt Rechnung tragen und Werte definieren, die für Alle gelten. Aus den internationalen Konventionen lassen sich genügend klare Anforderungen an den Lehrplan ableiten. „Christliche“ oder „humanistische Wertvorstellungen“, an denen sich der neue Lehrplan orientieren will, sind zu beliebig interpretierbar und haben im Gegensatz zu den internationalen Vereinbarungen keine eindeutige schriftliche Grundlage. Eine Referenz auf christliche oder auch humanistische Werte müsste sehr gut begründet werden, was bisher nicht der Fall ist. Der Hinweis, dass wir in einem christlich geprägten Kulturraum leben, reicht nicht. Dies könnte auch bedeuten, dass wir Diskriminierungen von Frauen oder Gewalt rechtfertigen, wie sie im Namen des Christentums immer wieder vorgekommen sind. Wenn in einem Lehrplan auf Werte Bezug genommen wird, haben deshalb die ausformulierten universalen Menschenrechte mit ihren klaren Aussagen Priorität.

Die neue BV Art 15 BV Abs 4 hält fest: „Niemand darf gezwungen werden (...) religiösem Unterricht zu folgen.“ Mehr sagt sie nicht. Die alte Bundesverfassung Art 27, Abs 3 war in diesem Punkt klarer: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Wegen der Bezugnahme auf christliche Werte an der Volksschule könnte sich durchaus jemand in seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit beeinträchtigt fühlen.

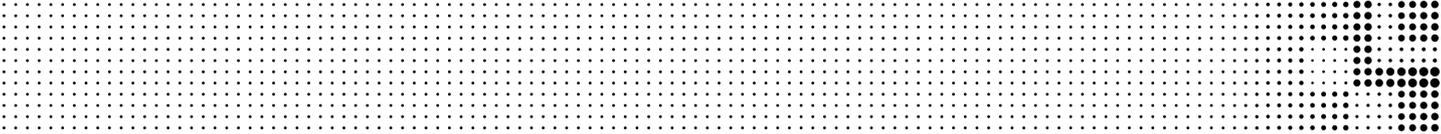
Anforderungen an die Lehrpersonen

15. LEHRPERSONEN WERDEN STARK GEFORDERT

Die vorangegangenen Kapitel haben klar gemacht, dass sich für viele Lehrpersonen einiges ändern wird. Wer die Entwicklung der Schule nur schon auf die vergangenen 50 Jahre hin überschaut, kann feststellen, wie viel sich bis heute an den Schulen und im Unterricht geändert hat. Dass der Lehrplan nur Bisheriges fortschreibe und nur harmlos harmonisiere, kann bestenfalls als blauäugige Freundlichkeit zu Handen der Lehrpersonen bezeichnet werden.

Der Lehrplan ist dazu eigentlich recht deutlich:

- „Lernen und Unterricht müssen so ausgestaltet werden, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erwerben können.(...)“
- Lernen muss als konstruktiver, schrittweise selbstregulierter und reflexiver Prozess situationsbezogen gestaltet und wirksam didaktisch unterstützt werden.(...)
- Dies setzt eine langfristige Planung und Beobachtung der Zielerreichung im Unterricht voraus. (...)



LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

- Als Voraussetzung bringen Lehrpersonen neben einem vertieften Sachverständnis der zu erwerbenden Lerninhalte pädagogisch-didaktische Kompetenzen sowie diagnostisches Wissen mit.“

Die bevorstehende Arbeit an den Schulen ist somit kaum zu unterschätzen. Dafür braucht es genügend Support. Dies wird in vielen Rückmeldungen gefordert und darf gerne als Zeichen einer hohen Bereitschaft der Lehrerverberufung gewertet werden, sich für einen guten Unterricht einzusetzen. Wenn man weiss, dass man etwas besser machen kann, möchte man das im Normalfall tun.

Auf vier Ebenen müssen sich die Lehrpersonen entwickeln können:

- a) Didaktisch: Vielfältige Unterrichtsmethoden in heterogenen Lerngruppen, passende und herausfordernde Aufgabestellungen, verstärkte Individualisierung des Lernens, diagnostisches Wissen, Anpassung an Testerwartungen.
- b) Inhaltlich/fachlich: Starke Vernetzung der Fachgebiete (Gg/Gs, NMG, RZG, WAH), neue Fächerprofile, Themen, Zugänge und Kompetenzanforderungen u.a. bei Fremdsprachen, BNE, überfachliche Kompetenzen, Berufsorientierung, ICT/Medien, Programmieren, NMG.
- c) Kooperation: Vermehrte Themen- und Übertrittsabsprachen mit anderen Lehrpersonen und Fachlehrer/innen.
- d) Qualitätsentwicklung: Mit den modularen Leistungsmessungen und den didaktischen Vorstellungen im Lehrplan werden Eltern und Schulleitungen gewisse Qualitäten der Unterrichtsführung verstärkt einfordern. Lehrpersonen müssen Auskunft geben können darüber, was und warum sie etwas tun oder nicht, und sie müssen regelmässig Rückmeldungen einholen und sich weiter entwickeln. Sie sind wohl wie jeder Sporttrainer mitbeteiligt am Erfolg, können aber nicht allein für den Lernerfolg der Kinder verantwortlich gemacht werden. Im Berufsleitbild des LCH sind die Verantwortungen benannt, welche Lehrpersonen im Lernprozess übernehmen können (Professionalität der Unterrichtsführung, Kontrakt- und Teamverantwortung). Eine „Performance“-Verantwortung lehnen wir schon aus juristischen Gründen ab (keine Haftpflichtansprüche gegenüber der Lehrperson bei ungenügenden Leistungen der Lernenden).

Die folgende, vielfach vorgebrachte Forderung ist eine logische Konsequenz aus dem neuen Lehrplan:

- „Der Kanton muss genügend Ressourcen (Zeit und Geld) zur Verfügung stellen, damit die Einführung des LP21 gelingt. (...) Die Lehrpersonen müssen gut auf den kompetenzorientierten Unterricht vorbereitet werden, es müssen Weiterbildungen während der Unterrichtszeit besucht werden können, aber die Einführung des LP 21 darf nicht zu einer Mehrbelastung (Überbelastung) führen.“

Weitere Hinweise erwähnen den Zeitbedarf u. a. für Absprachen und gute Lernaufgaben:

- „Bei den Übergängen der Zyklen sind Absprachen dringend nötig. Dafür sind Zeitgefässe zu schaffen in Form von institutionalisierten Absprachemöglichkeiten.“
- „Der Mehraufwand für die Erarbeitung von reichhaltigen Lernaufgaben, diagnostischen Standortbestimmungen etc. ist grösser.“

Die persönlichen Anforderungen an die Fachlichkeit werden zunehmen und damit der Druck auf die Ausweitung des Fachlehrersystems:

- „Die Frage ist allerdings, wer diesen qualitativ anspruchsvollen Musikunterricht erteilen soll.“
- „Mit diesem Lehrplan könnte ein Fachlehrersystem gefördert werden. Weil sich Lehrpersonen nicht mehr zutrauen, mehrere Fächer zu unterrichten.“

Betont wird auch mehrmals, dass die Lehrpersonen nicht allein für den Lernerfolg verantwortlich gemacht werden können:

- Die Lehrperson leitet die Lernenden an, fördert und begleitet sie. Die Lehrperson kann aber auf keinen Fall voll für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht werden.

Herausforderungen für weitere Beteiligte und Rückkoppelungseffekte

16. KINDER, ELTERN, SCHULLEITUNGEN, LOKALE UND KANTONALE BEHÖRDEN, PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN, VERLAGE U.A.M. WERDEN SICH ALS PARTNER DER SCHULE NEU AUSRICHTEN

Der Lehrplan wirkt nicht nur auf die Schulen, sondern hat Konsequenzen für eine Reihe von weiteren Beteiligten. Dies hat wiederum Rückkoppelungseffekte auf die Schule. Wenn sich das Umfeld neu einstellt, führt dies zu weiterem Aufwand auch für die Schulen:

- a) Lokale und kantonale Schulbehörden müssen Ziele und Budgets für die Schulentwicklung planen, wenn an den Schulen der Lehrplan mit allen Begleitanforderungen eingeführt werden soll. Schulen müssen an diesen Prozessen partizipieren.
- b) Schulleitungen müssen ihre Personal- und Qualitätsentwicklung weitsichtig betreiben, ihre Planungen und Budgets überprüfen und bei ihren Behörden genügend Ressourcen beantragen.
- c) Die Aus- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen muss passende fachliche Nachqualifikationen anbieten und Lehrpersonen sowie Teams didaktische Weiterentwicklung ermöglichen. Dies hat Auswirkungen auf die Schulbudgets und die Personalentwicklung.
- d) Die öffentliche und private Schulberatung muss sich auf die kommenden Themen einstellen, die Schulentwicklungsplanung der Schulen ebenfalls.
- e) Die Kinder müssen mit Unterstützung von Eltern und Lehrpersonen vermehrt auswählen, welche Kompetenzen sie speziell interessieren, resp. sie für ihre weitere Laufbahn benötigen und entsprechende persönliche Ziele setzen. Schüler/innen und ihre Eltern wollen dafür von der Schule Information und Beratung.
- f) Wenn Eltern für das Lernen der Kinder eine grössere Rolle spielen sollen, müssen im Kontakt mit der Schule Voraussetzungen dafür geschaffen werden.
- g) Alle Anbieter von Lernmaterial müssen ihre Angebotspalette neu ausrichten und anpassen. Die Lehrpersonen brauchen entsprechende Einführungen.
- h) IT-Unternehmen mit Tools für das kompetenzbasierte Lernwegmanagement müssen zusammen mit den Schulen die Software anpassen und die neue Bedienung schulen.

Lehrmittel und Infrastruktur

17. DAS FEHLEN VON GEEIGNETEM LERNMATERIAL BEREITET GROSSE SORGEN

Auf der Sek I ist der Mangel an geeignetem Lernmaterial auch aus Sicht der D-EDK am grössten. Es fehlt vielen Lehrpersonen der Glaube, dass kompetenzorientierte und für heterogene Lerngruppen geeignete Lehrmittel insbesondere für die neu kombinierten Fachbereiche rechtzeitig produziert werden.

Fachbereiche aus allen Stufen mit kostspieligeren Infrastrukturen wie WAH, Gestalten oder Sport oder mit speziellen Förderbedürfnissen melden Bedenken an, wenn der Halbkassenunterricht aufgehoben wird und wenn Kompetenzen formuliert sind, die gar nicht ausgebildet werden können. Dazu stellvertretend ein Kommentar von Heinz Bähler, Schule + Elternhaus im TA vom 2.11.2013, der vielen Rückmeldungen entspricht:

- *„Die Erziehungsdirektoren und Kantonsparlamente müssen beweisen, dass sie es ernst meinen. Was nützt es, wenn im Lehrplan Schwimmen als Mindestanforderung definiert ist, wenn es überall an Hallenbädern fehlt und viele Kinder keinen Schwimmunterricht erhalten?“*

Genau so entschieden ist der Kommentar der Sekundarstufe I:

- *„In den Schulen sind die für die Kompetenzerreichung unabdingbaren Voraussetzungen vor der Einführung des LP 21 zu schaffen: Es sind dies insbesondere realistische Klassen- und Unterrichtsgruppengrößen, die nötigen räumlichen Voraussetzungen (Grösse der Räume, Gruppenarbeitsplätze, nötige IT-Infrastruktur, Material für Natur und Technik usw.). Dafür müssen realistisch betrachtet grössere Millionenbeträge zur Verfügung stehen! Gelingt dies nicht, ist Redlichkeit verlangt, d.h. alles realistischerweise Unerreichbare ist aus dem Lehrplan zu eliminieren.“*

Ein wichtiger Hinweis nimmt Bezug auf den steigenden Bedarf an Tools für das „Tracking“ der individuellen Lernfortschritte:

- *„Wie können die Lehrpersonen den Überblick behalten? Welches Kind steht in welchem Bereich an welchem Punkt? Übersichtliche Tools und entsprechend ausgestaltete Lehrmittel sind den Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen.“*

Einführung / Umsetzung des Lehrplans

18. VERZÖGERUNGEN SIND VORPROGRAMMIERT

Die Einführung des Lehrplans wollen die Kantone selber gestalten. Das macht einerseits Sinn, weil sich in den letzten Jahren die Steuerung der Schulentwicklung (Governance) enorm unterschiedlich entwickelt hat. Aber auch die Schulen und Lehrpersonen haben sich sehr unterschiedlich entwickelt und brauchen angepassten Support:

- *„Vielleicht braucht es einzelne zentrale Einführungsveranstaltungen. Das Hauptgewicht aber muss – wie bei jeder guten Weiterbildung – auf den individuellen Bedarf der einzelnen Lehrpersonen gelegt sein.“*

Die Unterschiede bei den Vorstellungen der Kantone zum notwendigen Weiterbildungs- und Entwicklungsbedarf und damit zu den Kosten der Einführung sind enorm: Von fast nichts bis zu 20* Tagen ist alles zu haben (*Kanton Bern gemäss RR B. Pulver, Bund 2.11.2013).

Die Meinungen dazu sind überdeutlich:

- *„Weiterbildung muss im grossen Stil betrieben werden.“*
- *Die Weiterbildung muss umfassend erfolgen und soll vom Kanton finanziell voll getragen werden.*
- *„Eine vernünftige Umsetzung des Lehrplans kostet Geld.“*
- *„Wir empfehlen, dass der LCH die Einführung des Lehrplans 21 in den Kantonen davon abhängig macht, ob eine gute Implementierung glaubwürdig geplant ist. Wir müssen uns im Interesse unserer Mitglieder weigern, Reformen ohne gute Einführung in Angriff zu nehmen.“*

Der Einführungszeitpunkt in den Kantonen wurde stark nach hinten verschoben, um Zeit zu gewinnen.

Die Gründe liegen auf der Hand:

- a) Keine Ressourcen für Weiterbildungen zum Lehrplan (Millionenbeträge)
- b) Ungenügende Lehrmittel für kompetenzbasierten Unterricht in heterogenen und jahrgangsgemischten Klassen
- c) Keine ausgebildeten Lehrpersonen für die „neuen“ Fächer und Fächerkombinationen (WAH, NMG, Berufswahl, BNE, Gg/Gs)

Die fehlenden Finanzen und die aktuelle massive Sparwelle in der Bildung ist in den meisten Rückmeldungen ein Thema:

- *„Mehrkosten entstehen zum Beispiel für Einrichtungen für den NMG-Unterricht, für den Informatikunterricht, für neue Lehrmittel oder für die Weiterbildung von Lehrpersonen. Der Kanton kann dies nicht*

den Gemeinden allein überlassen, sondern muss diese mit einem ausserordentlichen Beitrag substantiell unterstützen.“

Andernorts werden die Sparmassnahmen bei Wahl- und Freifächern kommentiert:

- *„Die Abschaffung von Wahl- und Freifächern und freiwilligen Praktika ist falsch. Diese optionalen Angebote stellen eine hervorragende Begabungsförderung dar.“*

Gefordert wird auch eine koordinierte Einführung, weil sonst die Übertritte schwierig bleiben:

- *„Die Umsetzung des Lehrplans 21 muss koordiniert erfolgen, damit die Jugendlichen in der Ausbildung auf Stufe Sek II (welche regional erfolgt) den Anforderungen mit gleichen Voraussetzungen begegnen und damit reüssieren können.“*

Und es wird auch Mut gemacht:

- *„Den Schnauf nicht verlieren, bei der langen Einarbeitungsphase (nationale Absprachen dauern).“*

Perspektiven zur Weiterentwicklung

19. EINE STRATEGIE ZUR GEMEINSAMEN WEITERENTWICKLUNG FEHLT

Die fehlende Perspektive der Kantone zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Lehrplans und des gesamten Regelsystems gibt zu denken. Eigene Webplattformen, Lehrplanlogos und Lehrplanbestandteile sind bereits entstanden oder geplant. In einer zweiten Runde von kantonalen Vernehmlassungen sollen in den Kantonen nochmals kantonal angepasste Lehrpläne 21 in eine zweite Vernehmlassung geschickt werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, die «raison d'être» der D-EDK sei mit der Ablieferung des Lehrplans beendet, der Lehrplan 21 nur ein Steinbruch für kantonale Lehrpläne.

Ein digital verfügbarer Lehrplan soll im dauernd sich ändernden Umfeld laufend entwickelt werden können. Eine klare Strategie der D-EDK würde mehr Verbindlichkeiten schaffen.

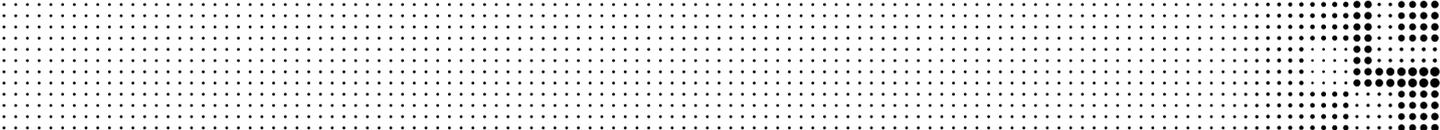
- *„Dazu ist auch zu bedenken, dass der LP21 auf die nächsten 10 bis 20 Jahre ausgerichtet sein sollte. Mit dem vorliegenden hohen Detaillierungsgrad, mit der grossen Zahl an Kompetenzen und den hohen Anforderungen bildet der LP21 aber ein zu enges Korsett, um allfällige didaktische, pädagogische, fachliche sowie gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen der Zukunft aufnehmen zu können.“*

Kombinierte Fachbereiche

20. DIE VERNETZUNG DER FACHBEREICHE LÄSST SICH NICHT EINFACH DEKRETIEREN

Die Fächerkombinationen haben insgesamt eine gute Akzeptanz. Sie werden aber von den direkt Betroffenen auf der Sek I mit erweiterten Anforderungen und besonders von den Gymnasiallehrpersonen teilweise in Frage gestellt. Dies gilt u.a. für die Zusammenlegung von Gs und Gg, aber auch für die Fachbereiche WAH und RZG. Kritisiert wird

- die für einen kombinierten Unterricht fehlende Ausbildung der Lehrpersonen in allen Fächern
 - die drohende mangelnde Fachvertiefung und Professionalität in einzelnen Fachgebieten
 - die kantonalen Schnellbleichen für Ergänzungsfächer und kombinierten Unterricht
 - die fehlende Verankerung in etablierten Fachgebieten
- *„Geschichte und Geografie sind als unabhängige Bereiche darzustellen und als separate Fächer auszuweisen, auch was die Ausbildung künftiger Lehrkräfte betrifft.“*



LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

- *„Unverständlich ist das enorme Gewicht, das Ethik, Religionen und Gemeinschaft im Lehrplan 21 beigemessen wird, wenn man es mit den Themenbereichen „ICT und Medien“ sowie „Berufliche Orientierung“ vergleicht.“*
- *„Die Ausbildung der Lehrkräfte muss vertieft in den einzelnen Fächern stattfinden.“ (...) „Mit der Umgestaltung der Fächerbezeichnungen und damit indirekt des Fächerkanons greift der LP21 weit in die inhaltlichen Zuständigkeiten einzelner Fächer (Gg/Gs) hinein. Deshalb lehnen wir den LP21 in dieser Form grundsätzlich ab.“*
- *„Im 3. Zyklus müssen innerhalb des Fachbereichs Natur, Mensch und Gesellschaft, Teilbereich Natur und Technik der Biologie, Chemie und Physik (und allenfalls der Informatik, falls sie nicht dem Fachbereich Mathematik zugeordnet wird, siehe unten) jeweils eigene Gefässe zugeordnet werden, ebenso innerhalb des Teilbereichs Räume, Zeiten, Gesellschaften den Fächern Geschichte und Geographie.“*

Der LCH schlägt vor, dass die Darstellung der Kompetenzbeschreibungen einen getrennt erteilten Unterricht in den bisherigen Fächern (z.B. Gg/Gs) nicht verhindern sollte.

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

B. HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FACH- UND KOMPETENZBEREICHEN

Vorbemerkungen:

Die Kommentare zu den einzelnen Fachbereichen sind sehr umfangreich und können hier nur ansatzweise und in ihren Tendenzen wiedergegeben werden. Sie werden z.H. der D-EDK anonymisiert mitgeliefert und können dann von den Fachgruppen genutzt werden. Mit einigen markanten Einzelaussagen in diesem Text soll die grobe Richtung der Hinweise zur Nachbesserung angegeben werden.

Was klar wird: Mindestens die Hälfte der Fachbereiche müssen priorisiert, abgespeckt und verschlankt werden. Ohne Weiterbildung und Infrastruktur können viele Kompetenzen nicht wie geplant realisiert werden.

1. ÜBERFACHLICHE KOMPETENZEN ZURÜCKHALTEND VORGEBEN UND NUR WENN NÖTIG BEURTEILEN

Die Beurteilung von persönlichen und sozialen Kompetenzen in einer staatlichen Pflichtschule ist delikater als in einer selbst gewählten Berufsausbildung für Soziales oder Gesundheit oder an einer PH. Einige Anforderungen gehen zu nah an den persönlichen Bereich. Die Beurteilung einer persönlichen Haltung tangiert rasch einmal persönliche Freiheiten. Wenn ein Kind zum Beispiel „bei Dritten Unterstützung“ holen soll, ist das für ein zu Hause Gewalt ausgesetztem und in der Schule gemobbten Kind ohne wirkliche Vertrauenspersonen kaum zu bewerkstelligen. Ein Kind mit familiären Problemen und Konflikten mit den Lehrpersonen sollte nicht von kaum vorbereiteten Lehrpersonen und ohne Rücksicht auf den Unterrichtsstil der Lehrperson darauf hin beurteilt werden, ob es sich Hilfe holt.

Weil diese Kompetenzen in die Fachkompetenzen eingearbeitet sind, müssen sie beurteilt werden und sie beeinflussen die Fachnote, was umstritten ist. In Südtirol sind für die Schlussbeurteilung zum Beispiel die sogenannten Klassenräte zuständig, wo nebst Lehrpersonen auch Vertretungen aus den Klassen mitwirken. Dies ist nur mit einigem Aufwand zu haben.

Lehrpersonen, Kollegien und lokale Behörden müssen sich zudem an den gleichen überfachlichen Kompetenzen messen lassen. Ja sie müssen sich diesbezüglich sogar besonders vorbildlich verhalten, wenn sie diese Kompetenzen glaubhaft fördern und bewerten sollen. Ob das tel quel erwartet werden kann und wie das mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden könnte, bleibt unklar.

Die verlinkten Querverweise werden geschätzt. Trotzdem ist es nicht immer klar, an welchen Fachbereich welche überfachlichen Kompetenzen verbindlich zugeteilt sind. Bisher gebrauchte Verhaltensbegriffe wie Fleiss, Respekt, etc. werden in einzelnen Kommentaren vermisst.

- *Die überfachlichen Kompetenzen sind sehr anspruchsvoll. Sie werden auch von Erwachsenen nicht alle erfüllt. Es fehlt der Hinweis, dass an diesen Kompetenzen gearbeitet werden soll, diese aber nicht als Mindestansprüche erwartet werden können.*
- *Es wird schwierig sein, überfachliche Kompetenzen professionell zu beurteilen. Das Erreichen ist nicht eindeutig überprüfbar, die Konsequenzen für das Nichterreichen sind nicht definiert. Die Indikatoren sind nicht klar. (4 Kommentare)*
- *„Die Zeitgefässe für die überfachlichen Kompetenzen und die fächerübergreifenden Themen sind nicht ausgewiesen und nicht vorhanden“.*
- *„Auch überfachliche Kompetenzen sollen aufbauend formuliert sein.“*
- *Es fehlen: Fleiss, Engagement, Sorgfalt, Durchhaltewillen, Respekt, Regeln einhalten, Aufgaben in der vorgesehenen Zeit erledigen, gegenseitiges Unterstützen der Schülerinnen und Schüler.*

Sinnvoll wäre eine Reduktion der verbindlichen überfachlichen Kompetenzen auf eng zum Lernen gehörende Anforderungen. Dazu zwei Beispiele:

- a) „Interesse zeigen“ kann in einer obligatorischen Schule nicht für alle Themen erwartet werden. Es muss reichen, wenn Kinder ihre obligatorische Pflicht erfüllen. Wenn Lehrpersonen es schaffen, für ein bestimmtes Thema das Interesse von Kindern zu wecken und einen Sinnzugang zu ermöglichen, umso besser. Wenn ein Kind für sich aber keinen Sinn erkennen kann und kein Interesse zeigt und seine Aufgaben trotzdem einigermaßen erledigt, müssen wir das respektieren und würdigen. Ganz sicher sollte dies nicht mit einem Abzug bei den Noten sanktioniert werden, wie das nun vorgesehen ist.
- b) Ähnliche Fragen stellen sich bei der Kompetenz „Hilfe holen“. Wenn ein Kind zum Beispiel zu Hause misshandelt und in der Schule gemobbt wird, ist es recht gut nachvollziehbar, wenn es dann keine Hilfe mehr holt, weil es schon mehrmals enttäuscht worden ist. Auch das ist vorerst zu respektieren. Die Arbeit der Schule besteht dann darin, sichere Räume zu schaffen, in denen ein minimales Vertrauen überhaupt erst wieder entstehen kann.

Wir schlagen deshalb vor, die überfachlichen Kompetenzen von einer summativen Bewertung und Benotung im Rahmen der Fachkompetenzen auszunehmen. Wenn überhaupt, ist für eine summative Beurteilung nur „erreicht / nicht erreicht“ vorzusehen.

Selbstverständlich könnten und sollten persönliche und soziale Kompetenzen gefördert und in regelmässigen Rückmeldungen qualitativ gespiegelt werden auch ohne dass sie benotet werden. Das Beobachten und Rückmelden erfordert im Vergleich zur bisherigen Beurteilungspraxis jedoch zusätzliche Zeit. Die Arbeitszeitstudien zeigen, dass viele Lehrpersonen weit über 2000 Jahresarbeitsstunden hinaus arbeiten, u.a. um genau solche qualitativen Verbesserungen in unbezahlter Überzeit zu ermöglichen. Es kann aber nicht sein, dass sinnvolle qualitative Erweiterungen der Beurteilung, die bisher von einigen Lehrpersonen erfolgreich, aber auf eigene Rechnung durchgeführt wurden, ohne Ressourcenanpassungen einfach so flächendeckend und selbstverständlich erwartet werden.

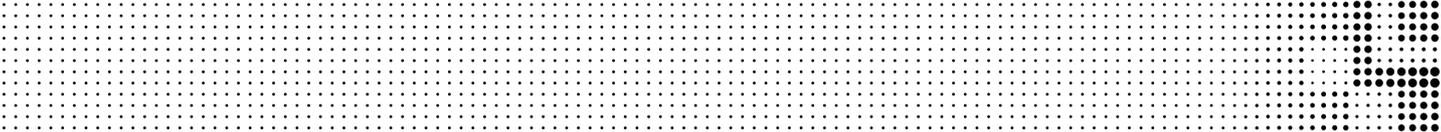
2. FÄCHERÜBERGREIFENDE THEMEN KOMPETENZEN IN FACHBEREICHE EINARBEITEN ODER DAS THEMA ALS FACH FÜHREN

a) Berufsorientierung

Für das Thema Berufsorientierung wird im dritten Zyklus ein eigenes Fach mit mindestens 60 Stunden verlangt. Für die dafür zuständigen Klassenlehrpersonen werden Professionalisierungsmöglichkeiten gewünscht. Opposition gibt es auf der Sek I gegen den Begriff „Berufsorientierung“, gewünscht wird teilweise „Berufswahl“. Wir schlagen „Berufsfindung“ vor, dieser Begriff eignet sich bei einer Ausweitung der Kompetenzerwartungen auf den 2. Zyklus und betont den Prozess und nicht den Entscheid.

Dazu einige Kommentare:

- *„Für das Themengebiet „Berufliche Orientierung“ sind der Bedeutung der Aufgabe angemessene Zeitgefässe auszuweisen.“*
- *„Die Rahmenbedingungen für die Berufliche Orientierung müssen überdacht werden: als eigener Fachbereich bei der Klassenlehrperson, Zeitgefäss mindestens 60 Lektionen. Wir unterstützen die Stellungnahme der Stufenkommission Sek1 des LCH.“*
- *„Die Zielerreichung bedingt ein Zeitgefäss von 60 bis 90 Lektionen.“*
- *„Das Gelingen des Übertritts von der Stufe Sek I in die nachobligatorische Stufe Sek II ist - neben dem Erreichen der zahlreichen schulischen Kompetenzen als erstes Hauptziel – das zweite Hauptziel der Stufe Sek I. (...) Wesentliche Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist die Professionalisierung des Bildungs- und Berufswahl-Unterrichts (BBU): Dies verlangt eine Bildungs- und Berufswahl als eigenständiger Fachbereich, eine dafür ausgebildete Lehrperson sowie praxistaugliche Lehrmittel. (...) Die 60 – 90 Lektionen des Bildungs- und Berufswahl-Unterrichts sind als eigenständiger Bereich*



LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

einer einzigen Lehrperson in die Verantwortung zu geben. Für die Bezeichnung des Fachbereichs sinnvoll wäre z.B. der Begriff „Lebensgestaltung, Bildungs- und Berufswahl (LBB).“ (Papier Stuko Sek I)

- „Wir unterstützen den Vorschlag der Geschäftsleitung LCH, konsequent den Begriff Berufswahl zu verwenden: Es handelt sich dabei um eine einfache, klar verständliche Begrifflichkeit, welche eine aktive Handlung beinhaltet.“
- „In der Oberstufe - Lehrerausbildung fehlen markant der Bezug zur Berufswelt und die Praktische Arbeit in der Wirtschaft (Praktika / Arbeit ausserhalb eines Schulbetriebs).“

Sinnvoll wäre also, für die Sek I ein eigenständiges Fachmodul „Berufswahl“ mit 60 Jahreslektionen zu schaffen.

Ab dem 2. Zyklus können Kompetenzen der beruflichen Orientierung bzw. Berufswahl im Sinne von „Kennenlernen von Arbeitswelt“ und von „Wirtschaftskreisläufen“ unterrichtet werden. Sie sind fest in bestehende Fachbereiche einzubauen (z. B. NMG). Mit dieser Lösung kann auf ein „fächerübergreifendes Thema“ BO verzichtet werden.

Für Klassenlehrpersonen auf der Primarschulstufe soll eine berufs begleitende Masterstufe aufgebaut werden, wo auch die Herausforderungen der Zusammenarbeit mit Eltern und die Klassenführung vertieft werden können. Für bereits aktive Klassenlehrpersonen ist ein CAS anzubieten.

b) ICT / Medienpädagogik / Informatik

Von Interessenvertretern werden ein Ausbau des Programmierens und eine bessere Differenzierung des Themas ICT gefordert. Die D-EDK hat dafür im Sommer 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Forderung nach verstärkten Kompetenzen im Programmieren zum Beispiel im Rahmen von Projekten (Roboterbau und ähnlich) wird von der Sekundarstufe I mit Verständnis und zum Teil Wohlwollen aufgenommen. Eine Präzisierung und Klärung der Kompetenzanforderungen ist jedoch sinnvoll. Befürwortet wird die geforderte Aufteilung des Themas in Programmieren/Technik, Anwendung und Medienpädagogik. Favorisiert wird eine Einarbeitung in Mathe und Deutsch, sekundär auch in Gestalten und NMG. Abgelehnt wird die Unterbringung von Programmieren in NMG.

Die Ressourcen für eine breite Weiterbildung der Lehrpersonen sowie für die Anpassung der Infrastruktur müssen bereitgestellt werden. Aus Geldmangel nur wenige Fachlehrpersonen auszubilden, führt zur analogen Situation wie bei den Fremdsprachen: Es entsteht ein weiteres obligatorisches Fach mit Fachlehrersystem, das die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse weiter erhöht. Problematisch ist die Abwertung von bisherigen Fächern: Was wäre Mathe ohne Algorithmen und Programmieren, Gestalten ohne Bildsprache, Deutsch ohne Medienkommunikation.

ICT könnte also in drei Bereiche aufgeteilt werden und als Bestandteil der Volksschulbildung in die bisherigen Fächer und Gefässe eingearbeitet werden. Es wäre in der Geschichte der Schule nicht das erste Mal, dass neue Fachgebiete ohne neues Fach integriert worden sind. Mit dieser Lösung wird das Führen eines überfachlichen Themas ICT überflüssig.

Mit einer breiten Weiterbildungsoffensive und der Aufstockung der Grundausbildung der Primarlehrpersonen auf ein MA-Niveau entsteht kein Druck für eine neue Kategorie von Fachlehrpersonen. Dies würde nur das System weiter parzellieren und den Abspracheaufwand ins Unermessliche treiben.

Ernsthaft zu prüfen ist eine kompensatorische Umlagerung von ERG als Fach in die Klassenlehrerstunden und in Geschichte / NMG zu Gunsten von ICT/Medienpädagogik und Informatik.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung gilt weiterhin die Devise: Keine inhaltliche Aufstockung ohne Abbau an anderen Orten. Denkbar sind Freifachangebote ähnlich wie für Tastaturschreiben.

Die wenigen ausgewählten Kommentare geben weitere Hinweise:

- *„Heute gibt es enorme Unterschiede bei den vorhandenen ICT-Kompetenzen. Folge ist eine grosse Heterogenität beim Eintritt in eine Berufsfachschule. Als Lehrperson weiss man nicht, wo man die Klasse abholen kann.“*
- *„Wir empfehlen eine Trennung der beiden Bereiche. Grundlegendes Wissen zu ICT muss der Mathematik zugeordnet werden. Medien gehört zum Fach Deutsch. Die Anwendung ist dann allerdings fächerübergreifend.“*
- *„Der Informatik als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts wird weiterhin nicht mehr als ein Nischendasein zugestanden. Als eigenständiger Begriff taucht sie im ganzen Kapitel „Natur, Mensch, Gesellschaft“ kein einziges Mal auf, und im gesamten Lehrplan 21 wird Informatik exakt zweimal kurz erwähnt.“*
- *Wie die Informatik und die Kommunikation in 10 bis 20 Jahren aussehen werden (für welchen Zeitraum der Lehrplan zu schaffen ist), ist heute sehr schwer abzuschätzen. (...) Bereits heute ist aber absehbar, dass das Innere von Geräten (Hardware) und das elementare Programmieren immer mehr an Bedeutung verlieren. (...) Darum muss der Lehrplan heute möglichst offen und anpassbar formuliert werden, damit auch später eintretende Entwicklungen aufgenommen werden können.*
- *ERG soll überfachlich eingearbeitet werden. Die freiwerdenden Stunden sollen für den Kompetenzbereich ICT/M.1 und ICT/M.2 verwendet werden.*

c) BNE

Die generelle Stossrichtung von BNE wird nicht in Frage gestellt. Geprüft werden sollte aber dringend eine Differenzierung in Pflicht und Kür. Die Fülle der Kompetenzen ist zu reduzieren.

Auf Beurteilungen und Benotungen von Handlungskompetenzen in diesem Bereich soll verzichtet werden, sobald sie persönliche Bereiche tangieren. Nicht zu beurteilende Kompetenzen sollten gekennzeichnet werden.

Besondere Sorgfalt erfordert der Persönlichkeitsschutz von Familien, wenn zum Beispiel über Flugmeilen oder die Einkaufsgewohnheiten gesprochen wird. Nach der klaren Zuweisung und verbindlichen Einarbeitung der BNE-Kompetenzen in die Fachbereiche kann auf das separate Ausweisen von BNE verzichtet werden. Dies wird die Gesamtübersicht vereinfachen und externe Kritik minimieren.

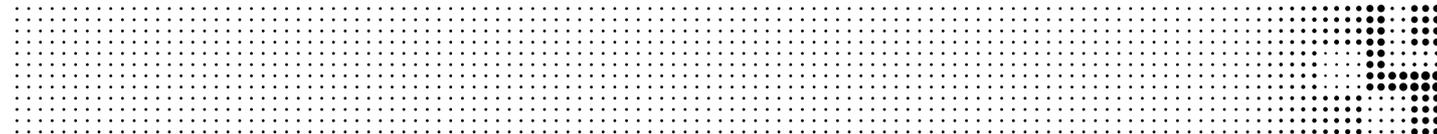
PS: In einer gemeinsamen Stellungnahme betonen LCH, SER, VSLCH und COHEP die Bedeutung der BNE.

- *„Der Aufbau der Kompetenzen in diesem fächerübergreifenden Thema scheint logisch und gut nachvollziehbar.“*
- *„Wird ein Thema in anderen Fächern, wo es nicht das Hauptthema ist, vermittelt, dann fühlt sich niemand verantwortlich. Man unterrichtet es, wenn man gerade noch Zeit und Lust hat, und vor allem fehlt dann meistens die Fachkompetenz.“*
- *BNE muss in allen Fächern stattfinden. Daher gehört das Thema in die Einleitung des Lehrplans und muss sich auf alle drei Zyklen beziehen.*

3. FACHBEREICHE **MENGE REDUZIEREN UND KOMPETENZEN PRIORISIEREN**

a) Mathematik

Die Anforderungen in Mathe werden nicht immer als machbar eingeschätzt, der Aufbau wird in vielen Rückmeldungen als nachvollziehbar eingeschätzt. Die Anzahl der Teilkompetenzen wird als zu hoch eingeschätzt. Dazu einige Rückmeldungen:



LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

- *Gute Darstellung von Auswahl und Aufbau der Kompetenzen.*
- *Zu viele Kompetenzen, zu umfangreich, zu hohe Ansprüche (6 Kommentare)*
- *Die Mindestansprüche stimmen nicht überall mit der kognitiven Entwicklung überein (Form-Raum, Vorstellung von Abwicklungen).*
- *„In der Mathematik besteht die Gefahr, dass man zu viel will und dann effektiv zu wenig bleibt. Die Ansprüche der Berufsbildung sind vom Umfang her eher bescheiden. Viel wichtiger ist aber, dass das Wenige auch wirklich beherrscht wird. (...) Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Mathematik viel zu wenig Bezug nimmt auf die Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder.“*
- *Wer eine Disziplin wie die Mathematik in weit über 500 Kompetenzen zerstückelt, hat fundamental nicht kapiert, was die wesentliche Aufgabe eines Volksschullehrplans eigentlich sein sollte.*
- *Die Kompetenzen sind zu stark wissenschaftlich und zu wenig auf die Abnehmer in Berufsbildung ausgerichtet.*
- *„Keiner der Autoren hat Mathematik studiert. Der LP hat sich von einer exakten Sprache weg entwickelt. Es braucht eine griffige mathematische Sprache.“*
- *Didaktische Hinweise gehören nicht in einen Lehrplan.*
- *Im neuen Mathebuch sind die Kompetenzen nicht explizit erwähnt.*
- *Der Einsatz des Computers erfordert eine entsprechende Infrastruktur.*

b) Deutsch

Die wesentliche Kritik gilt wie fast überall der zu grossen Menge der aufgeführten Kompetenzen:

- *Es sind sehr viele Kompetenzen, die Auswahl ist viel zu gross, eine Zusammenfassung wäre von Vorteil. Mehr Tiefe statt Breite. (7 Kommentare)*
- *Die Einleitung von 13 Seiten muss zugunsten von Klarheit gestrafft werden. Die Reglementierung nimmt zu und schränkt den Gestaltungsfreiraum ein.*
- *„Die Kompetenzen sind so konkret, dass sie die Methodenfreiheit einschränken.“*
- *Die Kompetenzen sind so zu formulieren, dass sie auch für DaZ-SuS erreicht werden können. Bei der Beurteilung sind Unterscheidungen zu machen zwischen muttersprachlich deutsch sprechenden Kindern und fremdsprachigen (Neuanfänger und solche, die ihre Kompetenzen noch verbessern müssen).*
- *„In der Rechtschreibung werden die einzelnen zu behandelnden Themen klar formuliert. Das irritiert, da sonst Kompetenzen gefragt sind.“*
- *„Die Legitimation der Mundart wird begrüsst.“ (3 Kommentare)*

c) Fremdsprachen

Die Position des LCH wurde im Sommer an der Delegiertenversammlung in einem umfassenden Papier verabschiedet. Eine einheitliche Regelung von Beginn, Dauer und Verpflichtungsgrad über alle Zyklen wird von der Politik erwartet.

Wesentlich ist für den LCH die Feststellung, dass die Kinder nicht überfordert sind, weil sie isoliert die Fremdsprachkompetenzen nicht schaffen würden. Vielmehr betonen wir, dass die Kinder alles zusammen, also den gesamten Lehrplan nicht schaffen, wenn da und dort in sehr wenig Zeit immer mehr verlangt wird. Zwei Lektionen pro Woche für die geforderten Kompetenzen in einer Fremdsprache sind zu wenig Zeit für einen kontinuierlichen Unterricht. Die vielerorts eingesetzten Fachlehrpersonen verhindern den ursprünglich angedachten integrierten (immersiven) Fremdsprachunterricht oder auch eine feinere Verteilung über die Woche sowie den Austausch mit anderen Klassen. Eine Erhöhung liegt nicht drin, ohne dass andernorts abgebaut wird.

Der Abbau soll nicht nochmals bei den gestalterischen Fächern oder bei der Schulsprache erfolgen. Also bleibt nur das Überführen der zweiten Fremdsprache in ein Wahlfach. Damit ist angedeutet, dass wir die Lösung nicht nur im Rahmen der Fremdsprachen sehen, sondern im Rahmen einer Gesamtsicht. Auch in anderen Fachbereichen muss schon auf der Mittelstufe mehr in der Kategorien Pflicht und Kür gedacht werden. Damit kann auch die Anforderung der Begabungsförderung besser berücksichtigt werden.

Hier einige Forderungen aus den Rückmeldungen:

- *Die Reihenfolge der Fremdsprachen muss in der ganzen Deutschschweiz einheitlich geregelt werden. Geregelt werden muss auch die Möglichkeit eines Wahlpflichtfaches. (6 Kommentare).*
- *Auch für den 3. Zyklus müssen interkantonale Regelungen für die Abwahlmöglichkeiten bzw. für die Wahlpflicht und für Dispensationen vereinbart werden.*
- *Gefordert wird nur eine obligatorische Fremdsprache an der Primarschule, u.a. weil sie zulasten der gestalterischen Fächer in der Primarschule eingeführt wurde und weil sie die Gesamtanforderungen erhöht.*
- *Die zweite Fremdsprache soll ab dem 5. Schuljahr (7. Jahr HarmoS-Zählweise) als Wahlpflichtfach eingeführt werden. Auf der Sekundarstufe I sind entsprechende Anschlusslösungen zu anzubieten.*
- *Modelle mit Kulturaustausch und Sprachenlernen im Kulturaustausch sollen geprüft werden.*
- *Der Englischunterricht soll auch in Zürich zwingend in der 3. Klasse bzw. im 2. Zyklus beginnen.*

d) Natur, Mensch, Gesellschaft NMG

Dieser weitgefaste Fachbereich muss nochmals gründlich überarbeitet und priorisiert werden. Zu viel verpflichtend zu erlernende Kompetenzen führen zu Stress. Wie bei den Fremdsprachen schon einmal erwähnt, geht es nicht darum, dass die Kompetenzen für Kinder oder Jugendliche zu anspruchsvoll wären. Aber im Kontext von allen Fächern wird in NMG mehr erwartet, als in der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht und vertieft werden kann.

- *„Der Lehrplan 21 scheint vor allem im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), aber auch in vielen anderen Fächern überladen - sowohl im Anspruchsniveau als auch im Umfang.“*
- *Es sind in den ersten beiden Zyklen zu viele Themenbereiche aufgeführt. Man kann sich nicht mehr in einem Thema vertiefen. Es können nicht alle Kompetenzen erarbeitet werden.*
- *Es sind viel mehr Themenbereiche als früher – zu viele! Das ist in der Primarschule nicht leistbar! Kürzungen sind dringend notwendig. (4 Kommentare)*
- *Es ist schwierig, den Überblick zu bekommen.*
- *Kompetenzen sind mit Inhalten zu verbinden, sonst entsteht die Gefahr von Schattenlehrplänen.*
- *Es muss klar werden, was Kinder „wissen“ müssen, „beurteilen, einordnen, vergleichen, erläutern“ machen keine klaren Aussagen. Nur wer Grundlegendes weiss, kann „beurteilen, einordnen, vergleichen, erläutern“.*
- *Es sind sehr hohe Anschaffungskosten zu erwarten: Mittel bereitstellen oder die Inhalte auf das Machbare reduzieren.*
- *Es ist sinnvoll, dass die Grundlagen für WAH im 1. und 2. Zyklus gelegt werden, doch da das Fach neu ist, braucht es entsprechende Weiterbildung für die Primarlehrpersonen.*
- *„Geschichte und Geografie sind als unabhängige Bereiche darzustellen und als separate Fächer auszuweisen, auch was die Ausbildung künftiger Lehrkräfte betrifft.“*
- *„Die Zusammenführung der bisherigen Fächer Biologie, Physik und Chemie in einen einzigen Fachbereich ist sinnvoll und didaktisch ergiebig, erfordert jedoch für viele Lehrpersonen eine verstärkte Weiterbildung.“*
- *Der heutige naturwissenschaftliche Unterricht hat zum Ziel, dass man Phänomene versteht. Die Konzeptänderung im Lehrplan 21 ist anspruchsvoll und verlangt nach Weiterbildungen.*

e) Natur und Technik NT

Wieder geht es um die Überfüllung und die Ansprüche, welche im Gesamtkontext zu einer Überforderung führen.

- *Die Auswahl, der Aufbau und die Mindestansprüche bei NT sind zu umfassend und sehr anspruchsvoll formuliert. (3 Kommentare)*
- *„Nun ist der Lehrplan wieder überfüllt mit Faktenwissen aus den klassischen naturwissenschaftlichen Bereichen, wovon man viele Themen ebenso in den Lehrplänen der Berufsfachschulen und der*

Gymnasien findet. Und eine klare Abgrenzung gegenüber Sek. II, was das Anforderungsniveau betrifft, fehlt eindeutig.“

- *„Wenn man das Fach Natur und Technik von der quantitativen Seite betrachtet, zeigen sich insgesamt 132 Kompetenzstufen, wovon 88 zwingend zu erreichen sind. Und jede Kompetenzstufe kann wiederum bis zu 4 Positionen enthalten, wovon jede recht anspruchsvoll sein kann. (...) Beispiel zu N.7-4a: „Diese Themen entsprechen ziemlich genau dem Lehrplan des Berufes Augenoptiker, bei dem das zur Fachausbildung gehört und wo dazu weit über 40 Lektionen vorgesehen sind.“*
- *„In den Grundkompetenzen der EDK vom 16. Juni 2011 zu den Naturwissenschaften wurden die Methodenkompetenzen noch in den Vordergrund gestellt. Die Schwerpunkte lagen auf Begriffen wie Fragen, Untersuchen, Informationen erschliessen, Ordnen, Beurteilen, Entwickeln, Umsetzen, Mitteilen. Diese Förderung des naturwissenschaftlichen Arbeitens wurde von Fachleuten aus der Berufsbildung sehr begrüsst und geschätzt. Leider ist im nun vorliegenden LP21 von dieser Ausrichtung nicht mehr viel übrig geblieben.“*
- *Es braucht mehr Beispiele und Themenvorschläge*

f) Wirtschaft, Arbeit, Haushalt WAH:

Diese neue Fächerkombination würde viele Absprachen und breit ausgebildete Lehrpersonen erfordern. Die speziellen Bedingungen wie Halbklassenunterricht, Verbrauchsbudgets und Infrastruktur sind nicht überall vorhanden.

- *„Einige Kompetenzen, auch Mindestkompetenzen, sind so hoch angesetzt, dass sie von einer grossen Zahl der Lehrpersonen kaum erfüllt würden! (z.B. WAH.1 1.d, WAH.2 2.d, WAH.3 2.c, WAH.5 1e)“*
- *„Wir stellen fest, dass es zwischen WAH, RZG und ERG viele Überlappungen gibt. Ein abgestimmter Lehrplan für diese Bereiche ist nicht erkennbar. Diese Überlappungen müssen vermieden werden, indem die einzelnen Kompetenzen klarer einem einzelnen Fach/Fachbereich zugeordnet werden.“*
- *„Um im WAH-Unterricht die geforderten Kompetenzen zu erreichen, praktische Experimente durchzuführen und Untersuchungen zu machen, ist grundsätzlich ein Halbklassen-Unterricht unabdingbar.“*
- *„Auch in Lektionen ohne Nahrungszubereitung braucht das Fach WAH ein Verbrauchsmittelbudget. Auch erproben kostet Geld. Beachtet werden muss, dass der geforderte umwelt- und sozialverträgliche Einkauf Mehrkosten verursacht.“*

g) Räume, Zeiten, Gesellschaften RZG

Dieser Fachbereich muss entschlackt und nochmals überdacht werden. Geografie und Geschichte sollen auch weiterhin getrennt unterrichtet werden können. Dies insbesondere, so lange zu wenig entsprechende Lehrpersonen ausgebildet sind. Für Gg sind andere Zuteilungslösungen zu prüfen.

- *Die Auswahl, der Aufbau und die Mindestansprüche sind zu umfassend und sehr anspruchsvoll formuliert. (3 Kommentare)*
- *„Die Zusammenführung von Geschichte und Geografie wird curricular nicht genutzt. Die beiden bisherigen Fächer Geschichte und Geografie lassen sich problemlos herauschälen und wie bisher getrennt führen. Gemeinsame Kompetenzen existieren nicht. Zudem fehlt eine Begründung.“*
- *Geographie und Geschichte müssen als einzelne Fächer unterrichtet werden.*
- *Die Zusammenführung von Geographie und Geschichte ist nicht sinnvoll, das hat eine Verwässerung zur Folge wie die Zusammenlegung von Chemie, Physik und Biologie in einigen Kantonen zeigt. Es kommt zu einer einseitigen Präferenz meist auf Grund der Ausbildung der Lehrpersonen.*
- *„Einzelne Kompetenzen erscheinen uns künstlich, z. B, die Schülerinnen und Schüler können historische Ereignisse den Epochen zuordnen. Falls sie dies wirklich können müssen, brauchen sie ein umfassendes historisches Wissen, was in der Primarstufe nicht erreicht werden kann. So aber wird es zu einem simplen Auswendiglernen kommen. Dies macht keinen Sinn.“*

h) Ethik, Religion, Gemeinschaft ERG

Es würde sich lohnen, RZG und ERG sowie den konfessionellen Religionsunterricht im Gesamtkontext nochmals zu prüfen. Im Verhältnis zu ICT scheint Religion stark gewichtet. Ein Vorschlag geht dahin, Orientierungswissen über Religionen der Geschichte zu zuordnen.

- *„Die Auswahl, der Aufbau und die Mindestansprüche sind zu umfassend und sehr anspruchsvoll formuliert.“*
- *„Ethik ist ein fächerübergreifendes Thema. Religion ist Teil der Geschichte. Denn ohne Religion wäre Geschichte zu einem grossen Teil nicht verständlich. Ebenso wie die ethischen Fragen werden Ansprüche ans Gemeinschaftsleben überfachlich beachtet. Das Fach muss gestrichen werden.“*
- *„Die Kompetenzbereiche 4 und 5 werden heute auch im Lehrplan der Religion behandelt. Da taucht die Frage auf, welche Inhalte die Religionspädagogen im eigentlichen Religionsunterricht noch abdecken.“*
- *Diese Kompetenzen müssen an den kirchlichen Religionsunterricht delegiert werden.*
- *ERG sollte GER heissen, da sich die Jugendlichen v.a. für das Thema Gemeinschaft interessieren.*

i) Gestalten

Insgesamt werden in vielen Rückmeldungen 6 Lektionen pro Woche über die gesamte Volksschulzeit als Minimum für die gestalterischen Fachbereiche gefordert. Die Anforderungen passen nicht zusammen mit der zur Verfügung stehenden Zeit. Zudem sind wie bei der Musik die Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen nicht für alle Lehrpersonen genügend sicher gestellt. Erwähnt werden muss (wie bei der Musik) der Ausbildungsunterbruch bei den Studierenden, welche über den gymnasialen Weg an die Pädagogischen Hochschulen kommen. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Fachbereichs soll besser herausgearbeitet werden, weil er u.a. für die Wertschöpfung in der Schweiz und für die persönliche Entwicklung eine kaum zu unterschätzende Bedeutung hat.

- *Die Stundendotation muss angepasst werden. (4 Kommentare)*
- *Die Stundendotation muss erheblich erhöht werden, damit die Mindestansprüche erreicht werden können. (7 Kommentare)*
- *Es muss ein lückenloser Unterricht vom ersten bis zum dritten Zyklus gewährleistet sein.*
- *Sehr begrüsst wird die Dotation mit 6 Wochenlektionen. Handwerkliches Geschick ist eine wichtige Voraussetzung für viele Berufslehren.*
- *Die drei Gestaltungsbereiche müssen gleichberechtigt sein. Der Unterricht findet während sechs Wochenlektionen statt (2/2/2). In Kantonen, wo die Dotation höher ist, sollen keine Abstriche gemacht werden.*
- *Die grosse Anzahl Kompetenzen in Bildnerischem Gestalten muss auf 80 % reduziert werden. Sie sind oft zu anspruchsvoll.*
- *Textiles Werken wird allgemein sehr „stiefmütterlich“ behandelt, Bildnerisches Gestalten ist überbewertet. Es muss ein Gleichgewicht innerhalb der drei Fachbereiche bestehen.*
- *Der Bereich „Design“ geht in der Primarschule auf Kosten des Handwerks. Der Designprozess ist sehr zeitraubend, er hat an der Volksschule keinen Platz. (5 Kommentare)*
- *„Viele Berufe verlangen eine hohe praktische Fertigkeit und handwerkliches Geschick. Diese kann nicht erst in der Berufslehre angegangen werden.“ (...) Das Eindringen des Computers in die Kinderstuben bringt die Kinder immer mehr in eine virtuelle Welt, in der oft die Bedienung des Joysticks die einzige manuelle Tätigkeit bleibt. Das Defizit in anderen praktischen Tätigkeiten wird immer grösser, und die Schule muss hier Gegensteuer geben.*
- *Im Fachbereich Gestalten müssen die Bereiche analog zu den Sprachen ausgewiesen werden: Technisches Gestalten (Werken), Textiles Gestalten, Bildnerisches Gestalten (Zeichnen).*
- *Für Nichtfachlehrkräfte wird das Unterrichten sehr anspruchsvoll, da das Fachwissen z.T. fehlt.*
- *Es braucht Weiterbildung und Kurse.*
- *Technisches und textiles Gestalten muss verbindlich in Halbklassen unterrichtet werden.*
- *Die Sprache erhält ein hohes Gewicht, die Handlungsorientierung fehlt zum Teil.*

- *Es besteht die Gefahr der Kopflastigkeit. Die Anforderungen sind stark auf sprachliche Kompetenzen ausgerichtet. Das Handwerk kommt zu kurz. Im Zentrum soll die praktische Arbeit stehen. Die Feinmotorik soll gefördert werden.*(5 Kommentare)
- *Für den ganzen Fachbereich Gestaltung soll eine gemeinsame gesellschaftliche und fachliche Bedeutung formuliert werden. Im dritten Abschnitt ist die „Technik,“ umschrieben. Diese Beschreibung ist unvollständig und unpräzise und muss neu formuliert werden.*
- *„Der Auflistung von Einzelkompetenzen sollten bildnerische Grundkompetenzen vorangestellt werden, in denen ersichtlich wird, welches die Grundfragen der Gestaltung sind, die in allen Verfahren zur Anwendung kommen.“*

j) Musik:

Musik steht als Schulfach stark in der Kritik, weil die hohen Anforderungen nicht mit der Studentenfahle und der Grundausbildung an den meisten Pädagogischen Hochschulen übereinstimmen. Entlastend muss erwähnt werden, dass bei der Erarbeitung keine HarmoS-Grundkompetenzen zur Verfügung standen. Auch in der Musik steigt der Druck in Richtung Fachlehrersystem, was auf der Primarstufe wenig sinnvoll ist. Die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen leidet, weil viele Studierende an den vorangehenden Gymnasien keine Musik belegt haben und die Ausbildung an die Kenntnisse der Volksschule anschliessen muss.

- *Die Mindestansprüche können unmöglich erreicht werden. Die Ressourcen/Lektionen sind nicht vorhanden.* (6 Kommentare). *Beispiel: Zweistimmiges oder chorisches Singen erfordert ständiges Üben.*
- *Die Kompetenzansprüche sind zu hoch gegriffen und zu wenig aus der Praxis abgeleitet.*
- *Zu viele Kompetenzen, die 80% Füllmenge wird überschritten. Weniger ist mehr.*
- *Ein Sammlung von realistischen Minimalansprüchen wäre sehr wichtig.*
- *Die Kompetenzen sind zu sehr auf das Musikwissen und auf das Kognitive ausgerichtet. Das Herz verschwindet aus der Musik.*
- *Eine Musiklehrperson muss hohen Anforderungen genügen. Ohne eine fachspezifische Ausbildung können die hohen Ziele des LP21 nicht erreicht werden.*
- *Es braucht eine Fachperson Musik.*
- *Es entsteht viel Weiterbildungsbedarf bei den Lehrpersonen, der nicht nur persönliches Können, sondern auch die Vermittlung abdecken muss.*
- *PH-Abgänger erreichen nicht das Niveau, das hier (teilweise auch an der Primarschule) erreicht werden soll. Es stellt sich die Frage nach der Weiterbildung.*
- *Die Lehrmittel müssten verschiedene regionale Kulturen und Kompetenzbereiche abdecken.*
- *Die musikalischen Grundkurse sind aufrecht zu erhalten bzw. aufzubauen.*
- *Gute Einleitung, besonders die didaktischen Grundsätze.*

k) Sport:

Nicht alle Kinder wohnen in der Stadt, wo Trottoirrandsteine die grössten Unebenheiten sind. Nicht überall sind Schwimmhallen vorhanden.

- *„Es fehlt die Kompetenz „Bewegung im Freien“.*
- *Bewegung im Schulalltag soll als überfachliches Thema aufgeführt werden.*
- *Sind Sommer- und Winterlager obligatorisch? Nicht ersichtlich.*
- *Die Schwimmkompetenz kann nicht umgesetzt werden. Es gibt zu wenige Lehrpersonen (für 5 Nichtschwimmer sollte eine Lehrerin zur Verfügung stehen).*
- *Schwimmunterricht infrastrukturmässig schwierig flächendeckend umzusetzen. Der Weg zur Schwimm-/Turnhalle geht oft zu lasten von Unterrichtszeit. Es braucht Aussagen zur Gruppengrösse, zum Betreuungsfaktor und zur Ausbildung.* (5 Kommentare)
- *Im 1. Zyklus sind die Mindestansprüche zu hoch: BS.6 "Bewegen im Wasser" können bei vielen Kindern nur erreicht werden, wenn die Kinder zwei Jahre Schwimmunterricht haben, was in Obwalden nicht dem aktuellen Stand entspricht.*

KONSULTATION LEHRPLAN 21 DER D-EDK 2013: FORDERUNGEN DES LCH

Die Kompetenzorientierung im Lehrplan ist im Grundsatz unbestritten. Ein gemeinsamer Lehrplan der 21 Kantone wird als sinnvoll und zeitgemäss empfunden. Der Aufbau in drei Zyklen findet grundsätzlich Anklang. Die grosse bisherige Arbeit für das Produkt wird gewürdigt. Es gibt aber auch klaren Verbesserungsbedarf in Richtung Verschlankung und Prioritätensetzung.

Nicht verstanden und nicht akzeptiert wird die Vorstellung der Politik, es könne gemeinsam ein Lehrplan hergestellt werden ohne Stundentafeln, Beurteilung, Zeugnisse und Weiterbildungsbedarf mit zu planen. Um den Auftrag der Harmonisierung ernsthaft anzugehen, braucht es klare Verbindlichkeiten im Systemkontext.

Die Forderungen des LCH:

1. Menge der Kompetenzen reduzieren und priorisieren

Der Lehrplan ist insgesamt überladen. Kinder können die Anforderungen in einzelnen Fachbereichen schon bewältigen, aber nicht alles zusammen und in der zur Verfügung stehenden Zeit. Es braucht also eine Gesamtbewertung, die besser zwischen „Pflicht und Kür“ unterscheidet. Kompetenzen, die wegen mangelnder Infrastruktur oder fehlender Ausbildung der Lehrpersonen nicht flächendeckend realisiert werden können, gehören in den Kürbereich. Die Kantone sollen sich bei eigenen Ergänzungen des Lehrplans auf Freifächer beschränken. Die geplanten 20 % Prozent der Unterrichtszeit im Kürbereich müssen zur Gestaltung den Lehrpersonen und Schulen überlassen werden.

2. Mindestansprüche angemessener definieren

Möglichst alle Kinder sollten eine Chance haben, in 80 % der Lernzeit die Mindestansprüche der Volksschule zu erreichen. Die Erfüllungschance verbessert werden muss insbesondere bei ERG, Musik, NMG, WAH, TTG, NT, RZG, BG und bei den Fremdsprachen. Es muss interkantonal geklärt sein, was geschieht, wenn Kinder die Mindestkompetenzen nicht erreichen, auch bei überfachlichen Kompetenzen. Geklärt werden muss weiter, wofür Lehrpersonen verantwortlich sind. Für die Übergänge in die Sek I und Sek II sollen verbindliche inhaltliche Treffpunkte vereinbart werden.

3. Verständlichkeit für Eltern und Öffentlichkeit verbessern

Die Kompetenzformulierungen und die Einleitung sind nochmals auf ihre Verständlichkeit und Präzision zu prüfen und zu straffen. Ziel bleibt ein nachvollziehbarer und umsetzbarer Lehrplan. Öffentlichkeit und Eltern müssen verstehen, was der Auftrag an die Volksschule umfasst. Dazu ist wie im Lehrplan der Romandie (PER) zumindest ein Glossar und sinnvollerweise eine Kurzversion nötig.

4. Schülerbeurteilung und -benotung mitplanen

Unterrichten und Beurteilen gehören an Volksschulen bisher zusammen. Für die Beurteilung und Benotung von Kompetenzen, insbesondere in den neuen oder kombinierten Fachgebieten (u. a. NMG, WAH, ERG, BNE) sowie für die sozialen und personalen Kompetenzen muss von den Kantonen eine gemeinsame Vorstellung erarbeitet werden. Rankinggefährdete Leistungsmessungen sind kein Ersatz für Beurteilungskonzepte und werden vom LCH konsequent abgelehnt. Persönliche und soziale Kompetenzen ohne direkten Bezug zu Fachkompetenzen sollen nur formativ beurteilt, aber nicht summativ geprüft und benotet werden.

5. Kohärenz zu Stundentafeln, Zeugnissen und Lehrmitteln herstellen

Entscheidend für die Akzeptanz und den Erfolg des Lehrplans ist die Kohärenz zu anderen Systembauteilen. Der Einsatz eines überkantonalen Systemmonitorings hat zur Konsequenz, dass Stundentafeln, Fächerabfolge und Verpflichtungsgrad der Fachbereiche angeglichen werden müssen. Zeugnisformulare müssen bei einem gleichen Lehrplan identisch sein, damit bei Bewerbungen und Übertritten Transpa-

renz hergestellt ist. Kompetenzbasierte und für den Einsatz in heterogenen Gruppen geeignete Lehrmittel sind Voraussetzung zur erfolgreichen Lehrplanumsetzung.

6. Fremdsprachen-Abfolge vereinheitlichen und Obligatorium an der Primarstufe reduzieren

Die Lehrerschaft verlangt eine überzeugende Harmonisierung auch der Fremdsprachen. Die Politik muss eine einheitliche Abfolge, den Beginn und den Verpflichtungsgrad (Abwahlmöglichkeiten) für den Zyklus 2 und 3 festlegen.

Besonders die Mittelstufe, aber auch die Sek I mit Grundanforderungen ist mit der Menge an promotiv-wirksamen Pflichtkompetenzen aus allen Fachbereichen insgesamt überbelastet. Zwei obligatorische Fremdsprachen sind zu viel. Im 2. Zyklus soll deshalb die zweite Fremdsprache zusammen mit Kompetenzen aus anderen Fachbereichen in den Kürbereich fallen.

Viele Kinder können zwei Fremdsprachen lernen. Aber nicht ohne die nötigen Ressourcen im Unterricht (u.a. Zeit) und nicht mit all den anderen Anforderungen im Lehrplan zusammen.

7. Fächerübergreifende Themen einarbeiten oder als Fach führen

Die Berufsorientierung wird als eigener Fachbereich für den 3. Zyklus mit 60 Jahresstunden ausgearbeitet. Dieses Fachmodul soll mit „Berufsfindung“ bezeichnet werden, damit wird der Prozess bis zur persönlichen Entscheidung stärker betont. Das Kennenlernen von Arbeitswelt und Wirtschaft (Berufsorientierung) soll bereits im 2. Zyklus beginnen und insbesondere in NMG eingearbeitet werden. Für ICT werden technisch-mathematische (IT/ Programmieren), medienpädagogische sowie anwendungsorientierte Kompetenzen unterschieden. Diese drei Kompetenzbereiche werden nachvollziehbar in geeignete Fächer wie Mathe, Deutsch, Gestalten und NMG eingearbeitet. Für fächerübergreifende Themen im Bereich BNE müssen spezielle zeitliche Gefässe zur Verfügung stehen (z. B. Thementage, Projektunterricht).

8. Verbundene Fächer für Fachunterricht transparent halten

Die Kompetenzen werden so dargestellt, dass bisherige Fächer (z.B. Geografie und Geschichte) nach Bedarf auch weiterhin je separat unterrichtet werden können.

9. Werthaltungen auf internationale Konventionen beziehen

Die Werteorientierung und das Bildungsverständnis im Lehrplan sollen auf der Bundesverfassung und den von der Schweiz unterzeichneten internationalen Konventionen für Menschen- und Kinderrechte basieren. Sie liefern für die Schulpraxis klare Wertvorgaben, die weltweit akzeptiert sind.

10. Einführung gemeinsam konzipieren und ausreichend budgetieren

Der Lehrplan ist für viele Lehrpersonen und Teams mit seiner konsequenten Kompetenzorientierung und der damit verbundenen Beurteilung ein Paradigmenwechsel und somit eine Reform. Das gilt insbesondere für das formative Beurteilen von persönlichen und sozialen Kompetenzen. Aber auch die Fachbereiche WAH, ICT, BNE, NMG und die Berufsorientierung bringen bedeutsame Neuerungen. Die Einführung des Lehrplans muss deshalb mit glaubwürdiger, breit angelegter Weiterbildung und genügend zeitlichen, fachlichen, finanziellen und räumlichen Ressourcen unterstützt werden. Sonst wird vermehrtem Einsatz von Fachlehrpersonen bereits auf der Mittelstufe Vorschub geleistet, was nicht erwünscht ist. Der Mehraufwand für die anspruchsvolleren Unterrichtsformen und Beurteilungsverfahren muss in den Berufsaufträgen sichtbar werden. Der LCH erwartet von den Kantonen die Festlegung eines verbindlichen Zeitkorridors zur Einführung von Lehrplan, Studentafeln, Beurteilungskonzepten und Zeugnissen.

Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
Präsidienkonferenz
Davos Schatzalp, 15./16. November 2013